



INTERNATIONALER FRAUENTAG 2014

**Frauenpolitischer Neujahrsempfang
des Landesfrauenrats**

Reform des Landtagswahlrechts

Kommunal- und Europawahl 25. Mai 2014

**Frauenpolitik - Stimmen aus dem Landtag
Gleichstellungspolitische SprecherInnen
der Landtagsfraktionen**

Parité in die Parlamente

Stimmen aus LFR-Mitgliedsverbänden

Impulse aus Europa

Prostitutionsgesetz



INHALT

3

Vorwort: Claudia Sünder

4 ff

Frauenpolitischer Neujahrsempfang des Landesfrauenrats

Reden Impulse Impressionen

10 ff

Reform des Landtagswahlrechts

Runder Tisch des Landesfrauenrats

Antworten der Landtagsfraktionen auf Forderungen des Runden Tisches

Pressespiegel

17 ff

Kommunal- und Europawahl 25. Mai 2014

Soll-Parität – Zwischenberichte

Gender Ranking deutscher Großstädte

21

Parité in die Parlamente

Reaktionen auf Forderung der Landesfrauenräte 2013

22 ff

Frauenpolitik - Stimmen aus dem Landtag

Gleichstellungspolitische SprecherInnen der Landtagsfraktionen

Charlotte Schneidewind-Hartnagel MdL/Bündnis 90/Die Grünen

Sabine Wölfle MdL/SPD

Friedlinde Gurr-Hirsch MdL/CDU

Jochen Haußmann MdL/FDP

26 ff

Stimmen aus LFR-Mitgliedsverbänden

AG Baden-Württemberg des Deutschen Akademikerinnenbundes

AG kommunaler Frauengruppen: Frauenforum Backnang und Verein Politik mit Frauen

AsF – Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Baden-Württemberg

DGB-Frauen Baden-Württemberg

Dachverband Frauenlisten Baden-Württemberg e.V.

Evangelische Frauen Baden und Württemberg

Frauenunion der CDU Baden-Württemberg

Katholischer Frauenbund in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V.

Mütterforum Baden-Württemberg

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Baden-Württemberg

31 ff

Impulse aus Europa

Ruth Weckenmann: Warum sich Frauen europapolitisch engagieren sollten

Geschlechterquoten

Menschenrechte

– Bericht zum Genderzid

– Für ein Europa ohne Prostitution

35 f

Für eine Gesellschaft ohne Prostitution

Positionen und Diskussion bei TERRE DES FEMMES Stuttgart

Prostitutionsgesetz: Was plant die Bundesregierung?

TERMINHINWEIS

Veranstaltung zum Internationalen Frauentag

Veranstalter: Landtag von Baden-Württemberg, Brigitte Lösch MdL, Stellvertretende Präsidentin des Landtags

„Typisch weiblich?!“

Wählen – und gewählt werden

Mi. 19. März 2014 um 18 Uhr

Kunstgebäude, Schlossplatz 2, Stuttgart

Begrüßung: Brigitte Lösch MdL

Vorträge:

Wie wählen Frauen?

Prof. Dr. Dieter Roth, Univ. Heidelberg

Wann werden Frauen gewählt?

Dr. Ina Bieber, Goethe-Universität

Frankfurt am Main

Gesprächsrunde mit den frauenpolitischen Sprecher/-innen der Landtagsfraktionen und Angelika Klingel, Vorsitzende Landesfrauenrat

Moderation: Anna Koktsidou, SWR

Anschließend Stehempfang

Schriftliche Anmeldung erbeten bis 8. März 2014.

eMail: veranstaltungen@landtag-bw.de

Impressum

Publikation des Landesfrauenrats zum Internationalen Frauentag 2014

Herausgeberin:

Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart

Tel 0711-621135

Redaktion:

Claudia Sünder (verantw.),

Anita Wiese

Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel sind von der Redaktion erstellt.

Fotos vom Neujahrsempfang:

Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Druck:

Rudolf-Sophien-Stift gGmbH, Stuttgart

Diese Publikation gibt es auch zum kostenlosen Herunterladen im Internet unter www.landesfrauenrat-bw.de



Liebe Leserinnen,

von einer Publikation zu unserem Ehrentag könnte frau erwarten, dass sie gute Laune verbreitet. Dass sie lobt und ehrt, Anerkennung verleiht, Inspirierendes bietet und zum Schmunzeln verführt. Ich will ehrlich zu Ihnen sein: dem ist nicht so.

Wir haben diese Publikation nahezu ganz unserem großen Ziel, der Parité gewidmet. Beim Korrekturlesen wurde der Redaktion ganz schwer ums Herz, weil es so wenig wirklich Gutes zu berichten gibt. Jetzt könnten Sie, liebe Leserin, natürlich sagen: Muss uns der Landesfrauenrat denn auch noch zusätzlich deprimieren? Mitnichten. Wir möchten Sie stärken.

Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür. Allenthalben sind Meldungen zu lesen von beschlossenen Listen, den Schwierigkeiten Kandidierende zu finden – und auch (hurra!) von Fraueninitiativen, die sich neu gründen, von Netzwerken und Mentorinnen. Die mediale Aufmerksamkeit ist eine deutlich andere, als dies noch bei den letzten Wahlen der Fall war. Längst haben aufmerksame Journalistinnen und aufgeklärte Journalisten sich unseres Themas angenommen und begleiten mit wachsamen Augen... die Schritte vorwärts der Frauen in den Kommunen und die Schritte rückwärts der Landesregierung.

Diese Publikation soll deshalb vor allem zweierlei sein: eine Dokumentation unseres gemeinsamen Weges hin zu angemessener Beteiligung von Frauen an der Gestaltung politischer Rahmenbedingungen und eine Sammlung von Fakten, Stimmen und Argumenten, die

in jeder unseligen und uns von einer Parité entfernenden Debatte hervorgeholt und mit Entrüstung auf den Tisch gepfeffert werden können.

Wer hätte gedacht, dass auch im Jahre 2014 die Frauenpolitik in Baden-Württemberg als Wappentier die Schnecke hat? Wer von Ihnen hat erwartet, dass man die Frauen trotz Koalitionsvertrag so abserviert? Wer hätte gedacht, dass Boygroups immer noch die Musik bestimmen und mit nahezu genüsslicher Missachtung über die Gerechtigkeitsfrage hinweggehen? Vielleicht sogar über geltendes Recht? Wenn wir uns die Vorschriften und Regelungen der EU anschauen... man könnte leicht auf die Idee kommen, dass die hiesigen Gegebenheiten ein Verstoß gegen diese sind...

Sie finden in diesem Heft deshalb nicht nur historische Meilensteine im Streben nach Anerkennung und Teilhabe von Frauen, sondern deutliche Statements aus unseren Mitgliedsorganisationen, aus Verbänden und von Parteifrauen, aus der Landtagsfraktion, aus dem Bund, aus Europa... Sie finden die Originaltöne Ihrer jeweils gewählten VertreterInnen – und Sie sehen, wo unsere UnterstützerInnen sind und wie man an anderer Stelle agiert. Manchmal macht auch der Ton ein wenig Musik – achten Sie mal darauf und bleiben Sie zornig.

Weil ein wenig Zorn zwar wärmt, doch ein Dankeschön dieses noch viel besser kann, möchte ich an dieser Stelle einen großen Dank an Sie aussprechen.

Wir haben einen Neujahrsempfang initiiert – wohl wissend, dass es nicht viel zu feiern gibt. Und Sie alle sind gekommen. Zum Netzwerken, um Projekte zu initiieren, um sich wieder zu sehen und neu zu formieren. Um sich der Solidarität zu versichern, Zugehörigkeit zu signalisieren und unsere gemeinsame Arbeit zu unterstützen. Danke Ihnen allen. Die Dokumentation in diesem Heft zeigt deutlich: unser Neujahrsempfang ist ein Erfolg geworden.

Ein Dank auch an die klaren Worte von Ministerin Altpeter und die ungarische Würze von Zita Gurmai MdEP, der frauenpolitischen Stimme aus Europa.

Deshalb: geben Sie dieser Publikation einen Ehrenplatz! Auch wenn sie etwas sperrig erscheint, auch wenn das Einschlafen nach dieser Lektüre nicht einfach erscheint. Platzieren Sie sie griffbereit – Sie werden sie brauchen. Wann immer Ihnen zum Thema Wahlen jemand sagt: „Wo sind denn genug Frauen? Wir finden keine.“ Oder „Dann sollen sich eben die Frauen kümmern, dass andere kandidieren“ oder „Wenn wir für eine Quote eintreten, brauchten wir ja auch Quoten für andere Bevölkerungsgruppen“.

Ein Schlusswort an dieser Stelle könnte sein: „Rettet die WA(h)L(en)!“ – mit der aktuellen Soll-Regelung sind sie nicht zu retten.

Ein besseres Schlusswort ist deshalb das Versprechen:

Wir machen weiter! Wer meint, wir würden müde – der irrt. Und ich behaupte mit großer Zuversicht: Wer glaubt, wir wären mit unserem Latein zu Ende – der unterschätzt unsere Intelligenz, unsere Kreativität und unsere Willensstärke.

Unermüdlich, doch mit großer Freude über unsere Zusammenarbeit grüßt Sie unvermindert herzlich

Für das Vorstandsteam
des Landesfrauenrats

Ihre Claudia Sünder

FRAUENPOLITISCHER NEUJAHREMPFANG

Zum Auftakt des Wahljahres 2014 lud der Landesfrauenrat erstmals zum frauenpolitischen Neujahrsempfang ein.

Am 25. Januar 2014 kamen rund 140 Frauen und einige wenige Männer nach Stuttgart in das Neue Schloss. Der „Marmorsaal“ bildete einen würdigen Rahmen; ermöglichte die Nutzung dieser Räumlichkeiten das Frauenministerium. LFR-Vorsitzende Angelika Klingel konnte bei ihrer Begrüßung neben Ministerin Katrin Altpeter MdL und Staatssekretärin Marion von Wartenberg auch etliche Abgeordnete aus dem Bundestag und aus dem Landtag begrüßen, darunter Karin Maag MdB, Brigitte Lösch MdL, Muthere Aras MdL, Charlotte Schneidewind-Hartnagel MdL, Nikolas Tschenk MdL und Friedlinde Gurr-Hirsch MdL.

Frauenministerin Katrin Altpeter MdL sprach in ihrem Grußwort über Grundsätzliches: Warum machen wir im Jahr 2014 überhaupt noch Frauenpolitik?

Die Impulse aus Europa kamen per Video-Botschaft von Zita Gurmai MdEP aus Ungarn.

Die Wortbeiträge dokumentieren wir im Folgenden. Dass Begegnungen, Wiedersehensfreude und auch der leibliche Genuss nicht zu kurz kamen, belegen die zahlreichen positiven Rückmeldungen von Gästen – und nicht zuletzt die Bildauswahl. „Wie bei einem Klassentreffen“ sei es für manche gewesen, die sich lange nicht gesehen hatten.

Der erste Frauenpolitische Neujahrsempfang des Landesfrauenrats – zur Fortsetzung empfohlen, vielleicht im Landtagswahljahr 2016?



Begrüßung/Einführung Angelika Klingel (Auszug)

Anlass eines Neujahrsempfangs ist der Jahreswechsel. Ein Jahreswechsel ist eine kleine Zäsur im Leben; mit dem neuen Jahr bricht jeweils ein neuer Abschnitt an, ein wenig wird alles wieder auf „Null“ gestellt. Das neue Jahr gibt Raum und Hoffnung für Neues. So auch das „Superwahljahr 2014“ mit den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg und den Wahlen zum Europäischen Parlament. Raum und Hoffnung für Neues. Das heißt im Blick auf die Frauenpolitik in Baden-Württemberg:

- mehr Frauen in die Gemeinde- und Kreisräte, deutliche Verminderung des Gender Pay Gap und deutliche Steigerung der Frauenanteile in Leitungsfunktionen, auf Rathausschefsesseln und in Landratsämtern.

Für dieses Neue Jahr brauchen wir Frauenpower. Jede an ihrem Platz: die eine vielleicht seit Jahren schon als Einzelkämpferin in ihrer Kommune, die andere in ihrer Organisation oder an ihrem Arbeitsplatz. Immer wieder berichten mir Frauen, dass sie in Baden-Württemberg an ihren Wirkungsstätten nur in Millimeter-Schrittchen in Richtung Gleichstellung



vorankommen.

Immer dicke Bretter zu bohren, wie es die Vorstandsfrauen vom Landesfrauenrat und all die Ehrenamtlichen aus unseren Mitgliedsverbänden tun – das kann ermüden. Ob es um Wahlrechtsänderungen für einen höheren Frauenanteil in den Kommunalparlamenten oder im Landtag geht ... Wir bohren und sägen seit 45 Jahren und manches Brett ist gerade einmal an der Oberfläche angekratzt. Deshalb haben wir diesen ersten frauenpolitischen Neujahrsempfang des Landesfrauenrats in den Kontext des Wahljahres 2014 gestellt.

Beide Wahlen am 25. Mai 2014 sind sehr wichtig für uns Frauen.

Denn Baden-Württemberg ist – was die politische Partizipation von Frauen betrifft – Schlusslicht in Deutschland, die Zahlen haben wir im Rahmen unserer Kampagne „Halbe Kraft reicht nicht“ und „Volle Kraft voraus“ oft wiederholt: In Baden-Württemberg sind Frauen nur mit einem Anteil von durchschnittlich 22 % in Gemeinde- und 16 % in Kreisräten vertreten und mit nur rund 19 % im Landtag.

Wenn ich die derzeitigen halbherzigen Bemühungen zu einer Änderung des Landtagswahlrechts sehe, können wir irgendwann unser Landesparlament zur „frauenfreien Zone“ erklären.

Wir sind überzeugt: Ohne die Mitwirkung und das Engagement von 51 % der Bevölkerung fehlt unserer Gesellschaft die Kraft zur Veränderung. Große gesellschaftliche Herausforderungen brauchen die Kraft, die Ideen, die beruflichen und sozialen Kompetenzen – und sie brauchen die Mitentscheidung und Mitgestaltung von Frauen und Männern gleichermaßen.

Parität ist kein „Zahlenspiel“!

Wir wollen eine sozial gerechtere und demokratischere Gesellschaft.

FRAUENPOLITISCHER NEUJAHRSEMPFANG



Begrüßung/Einführung Angelika Klingel (Auszug)

Eine Gesellschaft, in der Menschenwürde und Frauenrechte verständlich sind. Eine Gesellschaft, in der ein Auskommen mit dem Einkommen – auch dem Renteneinkommen im Alter – allen Menschen ermöglicht wird. Was ohne Umverteilung des von allen erwirtschafteten Reichtums nicht geht.

Es sind mehrheitlich Frauen, die in Baden-Württemberg von Armut betroffen sind und deshalb:

- in jüngeren Jahren oft in persönlicher Abhängigkeit von Partnern leben,
- als Alleinerziehende hart für sich und ihren Kindern kämpfen müssen,
- im Rentenalter sich die Energiekosten kaum leisten können oder gesunde Ernährung – ohne zusätzlich Pfandflaschen in der Stadt zu sammeln.

Parität ist notwendig um die Demokratie in unserem Land weiter zu entwickeln.

Geschlechterquoten sind unverzichtbare Mittel um eine Demokratisierung voranzubringen – oder wie es viele wichtige Persönlichkeiten gesagt haben: Quoten sind zwar nicht das Mittel erster Wahl, aber das einzig wirksame Mittel! Bloße Absichtserklärungen, Soll-Vorschriften und Appelle helfen nicht weiter und bewirken nichts.

Der Landesfrauenrat wird in diesem Jahr genau hinschauen, welche Wirkung die Soll-Vorschrift zur paritätischen Besetzung der Kandidaturlisten im Kommunalwahlgesetz zeigt.

Meine Befürchtung ist: Wirkung gegen Null.

Um zu sehen, dass es tatsächlich anders geht, schauen wir auf die europäische Politik. (Die in mancher Hinsicht viel bescholten wird – und an der sicher viel politisch verbessert werden kann und muss). Aber sie schreibt uns etwas ins Stammbuch, ich zitiere aus dem Bericht der EU-Kommission zur Gleichstellung 2010:

„Ohne Gleichstellung rücken Ziele wie nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Zusammenhalt in weite Ferne. (...) Gleichstellungsmaßnahmen sollten deshalb nicht als kurzfristiger Kostenfaktor, sondern als langfristige Investition betrachtet werden.“

Deshalb müssen wir als Baden-Würtbergerinnen klar sagen:

Europa ist für uns ein Motor für Gleichstellung, ob es um die Lohngleichheit geht, die Vertretung von Frauen in den Aufsichtsräten oder um den Schutz der Menschenrechte und Menschenwürde von Frauen. Etliche Vorgaben und Richtlinien aus Europa sind von Deutschland nicht fristgerecht in nationale Gesetzgebung überführt worden. Hier sind **auch die Bundesländer** gefordert, einerseits um dem Bundesgesetzgeber an seine Aufgaben zu erinnern, andererseits weil – wie etwa beim Menschenhandel – die Hilfe eben in den Ländern und Kommunen bereit gestellt werden muss. Darüber müssen auch Kommunalparlamente und der Landtag wachen und ggf. initiativ werden. Dafür brauchen wir genügend Wächterinnen und tatkräftige Politikerinnen.

Und wir brauchen gerade in Baden-Württemberg verbindliche Quoten in den Wahlgesetzen.

Europa soll als Motor für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit noch wirksamer werden. Deshalb ist es wichtig, dass auch viele Frauen als Abgeordnete im Europaparlament mitentscheiden. 50 % Frauen/50 % Männer ist auch im Europaparlament das Ziel, das mit der Kampagne der Europäischen Frauenlobby auch zu dieser Europawahl 2014 gesetzt wurde.

Sie Alle können diese Kampagne durch Ihre Unterschrift unterstützen. Die ungarische Europaabgeordnete Zita Gurmai vom EP-Ausschuss für Frauenrechte spricht nachher dazu in ihrer Videobotschaft.

Der Blick auf andere Länder ist hilfreich. Manche zeigen uns, dass es mit Geschlechterquoten in Wahlsystemen geht! Fünf Länder der EU – Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal und Slowenien – hatten bereits bis 2008 Geschlechterquoten per Gesetz eingeführt. Und verzeichneten einen schnellen Anstieg der Frauenanteile.

Für uns in Baden-Württemberg ist es auch wichtig ins europäische Ausland zu blicken, um zu verstehen, wie das Leben der Frauen in anderen Ländern mit dem Leben hier in Baden-Württemberg verknüpft ist. Ich denke an die vielen Frauen, die als Haushaltshilfen älteren Pflegebedürftigen den Verbleib in ihren Wohnungen ermöglichen, oder die Helferinnen in der Landwirtschaft, die Salat setzen und den Spargel stechen – und an die Frauen, die als Armutsprostituierte in unseren Städten tagtäglich Verletzungen ihrer Menschenwürde erleiden.

Deshalb, liebe Frauen: Mischt Euch ein!

Ergreifen Sie Ihre Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort! Kandidieren Sie für die Gemeinderäte! Wählen Sie Frauen! Motivieren Sie andere Frauen zu kandidieren. Motivieren Sie gerade Ihre erstmals wahlberechtigten Töchter und Söhne, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Und setzen Sie sich in Ihren Verbänden, Parteien, Initiativen mit dem Landesfrauenrat weiter – mit voller Kraft – ein für eine gleichberechtigte politische Mitgestaltung von Frauen!

FRAUENPOLITISCHER NEUJAHRSEMPFANG

Frauenministerin Katrin Altpeter MdL:

Ich bekomme immer wieder Zuschriften von Männern, die sich darüber beschweren, dass mein Ministerium zwar die Frauen im Namen trage, nicht aber die Männer. Sie fühlen sich ob dieser Tatsache diskriminiert und fordern mich auf, für ihre Rechte einzutreten. Habe ich also etwas falsch gemacht, als ich bei meinem Amtsantritt die Bezeichnung „Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie, Frauen und Senioren“ gewählt habe? Ist Frauenpolitik möglicherweise altmodisch und überholt? Fühlen sich einige Männer zu Recht benachteiligt?

Ich meine, die Antwort auf beide Fragen ist nein und ich will das mit einigen Fakten belegen. Auch heute, im Jahr 2014 sind Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen Männern gegenüber nach wie vor benachteiligt. Frauen sind immer noch wesentlich stärker von Armut bedroht als Männer. Frauen haben noch immer schlechtere berufliche Aufstiegschancen als Männer. Frauen tragen noch immer die Hauptlast im Haushalt. Frauen sind noch immer die „Erzieherinnen der Nation“. Frauen sind noch immer die „Pflegerkräfte der Nation“. Und Frauen sind noch immer unterrepräsentiert in unseren Parlamenten. Hier nimmt Baden-Württemberg sogar einen unrühmlichen Spitzenplatz ein. In unserem Landtag sitzen nur knapp über 19 Prozent Frauen. Zum Vergleich: In Afghanistan sind es fast 28 Prozent.

Warum machen wir im Jahr 2014 überhaupt noch Frauenpolitik?



Eine Politik für Frauen ist also aufgrund der Sachlage nach wie vor erforderlich. Deshalb werde ich auch nicht darin nachlassen, mich weiter für die tatsächliche Gleichheit von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft einzusetzen. Und falls dies bedeutet, sich mit „den“ Männern in den Landtagsparteien anzulegen, um bspw. ein Volksbegehren für eine Reform des Wahlrechts durchzusetzen, die den Frauenanteil in unserem Parlament anheben würde, dann bin ich gerne dazu bereit. Den Landesfrauenrat weiß ich hier an meiner Seite. Einig sind wir uns auch darin, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kein reines Frauenthema mehr sein darf. Zwar überwiegt nach einer aktuellen Studie bei Haushalten mit Kindern noch immer die „traditionelle Arbeitsteilung“: In über 70 Prozent der Haushalte mit Kindern arbeitet der Mann Vollzeit, die

Frau Teilzeit. Diese Aufteilung entspricht aber weder dem, was viele Frauen wollen noch dem, was viele Männer wollen.

Vor allem junge Menschen – und zwar gleich ob Frauen oder Männer – wollen heute beides: Erfolg im Beruf und ein erfülltes Familienleben. Und sie erwarten von der Gesellschaft zu Recht Rahmenbedingungen, die ihnen Karriere und Kinder ermöglichen. Schon heute haben Unternehmen, die sich auf diese Wünsche einstellen, deutliche Vorteile bei der Gewinnung jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Landesregierung hat bereits einiges getan, um Eltern in ihrer individuellen Lebensplanung zu unterstützen. Wir haben in Baden-Württemberg ganz massiv die Kleinkindbetreuung ausgebaut: wir investieren hier pro Jahr fast eine halbe



FRAUENPOLITISCHER NEUJAHRSEMPFANG

Frauenministerin Katrin Altpeter MdL: Warum machen wir im Jahr 2014 überhaupt noch Frauenpolitik?



Milliarde Euro. Dadurch ermöglichen wir beiden Eltern, ihren Beruf nach der Geburt des Kindes rasch wieder aufzunehmen, wenn sie dies wollen. Sie wissen ihre Kleinsten in über 100.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen gut aufgehoben. Und auch mit den Ganztagschulen sind wir nach Jahren des Stillstands auf einem guten Weg. Die Einführung des Elterngeldes auf Bundesebene hat ein übriges dazu getan, dass heute beide Eltern abwechselnd und ohne große finanzielle Einbußen in den ersten Monaten nach der Geburt ihres Kindes zuhause bleiben können.

Auch wenn an einzelnen Stellen noch nicht alles rund läuft, haben wir schon viel auf den Weg gebracht, damit Kinder und Beruf kein Widerspruch mehr sind. Indem wir den Familien eine echte Wahlfreiheit

ermöglichen, leisten wir einen großen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit.

Was aber bringt Frauen die Freiheit, „trotz“ bzw. mit Kindern arbeiten zu können, wenn sie im Berufsleben als Frauen diskriminiert werden? Auch dagegen müssen wir weiter arbeiten. Deshalb arbeiten wir derzeit – und zwar in enger Abstimmung mit dem Landesfrauenrat – an der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes in Baden-Württemberg. In den wesentlichen Punkten sind wir uns einig: Wir wollen die Quote weiblicher Führungskräfte in landeseigenen Unternehmen erhöhen und deren Aufsichts- und Verwaltungsräte schrittweise paritätisch besetzen. Wir wollen die Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit stärken. Und wir wollen die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler

Ebene durch Ergänzungen in der Gemeinde- und der Landkreisordnung gesetzlich verankern. Wie so oft in der Politik ist es nicht ganz einfach, diese Vorstellungen durchzusetzen. Wie bei der Reform des Wahlrechts müssen wir auch beim Chancengleichheitsgesetz noch dicke Bretter bohren. Umso wichtiger ist für mich die Unterstützung des Landesfrauenrates bei diesen wichtigen Vorhaben.

Eine Politik für Frauen ist nicht überholt. Aber lassen Sie uns weiter gemeinsam daran arbeiten, dass sie eines Tages tatsächlich nicht mehr erforderlich ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit¹

¹ Es gilt das gesprochene Wort.



FRAUENPOLITISCHER NEUJAHRSEMPFANG

Impulse aus Europa - von Zita Gurmai MdEP aus Ungarn



Die ungarische Europaabgeordnete Zita Gurmai hat uns ihre Impulse als Videobotschaft übermittelt. Nachfolgend ein Abdruck in deutscher Übersetzung von Manuela Rukavina.

Liebe Gäste, liebe Freunde,

entschuldigen Sie bitte, dass ich heute wegen einem Wahlkreistermin in Ungarn nicht persönlich bei Ihnen sein kann.

Ich möchte mich für die herzliche Einladung bedanken und möchte gern meinen Teil per Video beitragen.

Vor allem, weil ich weiß, dass Sie heute die Rolle von Frauen in der Politik diskutieren. Ein Thema, an welchem ich sehr stark während meiner ganzen Karriere gearbeitet habe.

Und es ist sehr relevant im Lichte der zwei Wahlen, die Sie dieses Jahr haben- ich spreche von der Europa- und Kommunalwahl.

Ich bitte einige Minuten um Ihre Aufmerksamkeit, um über einige Gedanken zur Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsprozessen und allgemeiner über Geschlechtergerechtigkeit zu sprechen. Wie ich sagte, kämpfe ich seit vielen Jahren darum, die Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsprozessen und speziell in der Politik zu verbessern. Ich kämpfe in meiner Partei, in der Gesellschaft Ungarns und nun auch auf europäischer Ebene.

Vor fast zwei Jahren starteten wir- mit Hilfe der europäischen Frauenlobby- eine überfraktionelle Kampagne mit dem Ziel, die Repräsentanz von Frauen auf europäischer Ebene zu verbessern. Und zwar auf den Parteilisten für die Europawahl, ebenso wir bei den Kollegen der Kommis-

sare und allen Entscheidungsebenen der europäischen Institutionen.

Die Kampagne heißt „50/50-Kampagne“ und ich ermuntere Sie alle, den Aufruf zu unterzeichnen.

Sie können diesen online auf einer speziellen Kampagnen-Webseite oder über den Link der Seite der europäischen Frauenlobby finden.



Diese Kampagne wird von einer Gruppe Abgeordneter angeführt, die aus allen großen Fraktionen des Europäischen Parlaments besteht: S&D (meiner Fraktion/SPD), EVP (CDU), ALDE (FDP), Greens (Grüne) und GUE (Linke).

Diese Abgeordneten sind willens sich stark für ernsthaft mehr Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen.

Wir glauben zutiefst, dass eine modernere und ernsthaftere Demokratie Geschlechterdemokratie braucht: gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern bei Entscheidungsprozessen, die ihr Leben betreffen. Wir sind überzeugt, dass es höchste Zeit ist, für konkrete Maßnahmen angesichts der nahenden Europawahl 2014.

Wir glauben, dass Geschlechtergerechtigkeit eine Modernisierung aller politischer Systeme mit sich bringt, so dass Männer und Frauen in ihrer Vielfalt gleichberechtigt Rechte, Verantwortung und Macht teilen.

Geschlechtergerechtigkeit sollte das Herz der europäischen Initiative sein, um Bürger und Bürgerinnen in Entscheidungsprozessen zu ermutigen, um die Legitimation der Europäischen Union zu erhöhen und um politische Entscheidungen treffen zu können, die die Bedürfnisse und Hoffnungen aller Bürger und Bürgerinnen widerspiegeln.

Die Grundpfeiler von Gender Mainstreaming sind ebenfalls äußerst wichtig. Zu oft wurde über den Geschlechteraspekt in gewichtigen politischen Entscheidungen hinweg gesehen. Wir versuchen dies über ein Gender-Mainstreaming-Netzwerk im EU-Parlament zu ändern. Aber wir brauchen allgemein schon immer von Beginn an ein besseres und effizienteres Gender Mainstreaming.

Aber das Empowerment von Frauen dreht sich nicht nur um die Repräsentanz von Frauen in der Politik, sondern die EU ist derzeit in Verhandlung über Frauenquoten in Aufsichtsräten- ein Vorschlag für den ich und meine Fraktion die S&D und die Sozialistische Fraueninternationale heftig kämpfen.

Nicht, dass die Quote die Antwort auf alles wäre, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Gleichberechtigung- insbesondere die Geschlechtergerechtigkeit- als freiwillige Verpflichtung gescheitert ist. Immer und immer wieder. Und das ist nur eine Angelegenheit von Fairness und Demokratie, sondern auch von ökonomischer Stabilität und Effizienz. In Frankreich, z.B. gibt es die Quote bereits. Die Rückmeldungen der Unternehmen sind extrem positiv. Und ich denke nicht, dass ich Sie überzeugen muss, welchen Wert Frauen ins Management



FRAUENPOLITISCHER NEUJAHRSEMPFANG

Impulse aus Europa - von Zita Gurmai MdEP aus Ungarn

bringen können.

Aber unsere Prioritäten beim Thema Geschlechtergerechtigkeit sind hier noch nicht zu Ende.

Wir müssen die Auswirkungen der sog. Stillen Krise auf die Frauen abschätzen, die von dieser sehr hart getroffen wurden. Eine Krise, die vor allem durch den harten Sparkurs verursacht wurde.

Und wir müssen einen Weg finden, die Entgeltlücke zu schließen. Ich habe wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass dieses Anliegen im deutschen Wahlkampf von der SPD thematisiert wurde.

Als Präsidentin der sozialistischen Frauen Internationalen bin ich oft mit unseren Schwesterorganisationen im Kontakt, z.B. der AsF und großartigen Kolleginnen wie Elke Ferner, die kürzlich Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde und natürlich Karin Juncker, die meine PES-Beisitzerin war.

Und ich zähle auf die neue Regierung, dass sie ihrer Verpflichtung zu Geschlechtergerechtigkeit nachkommen wird. Frauen müssen immer noch zwei Monate länger arbeiten, um im Schnitt auf einer gleichwertigen Position das gleiche zu verdienen wie Männer. Das ist inakzeptabel.

Die PES-Frauen haben eine breite Kampagne gestartet, um das Bewusstsein dafür zu erhöhen und Druck auf die Kommission und die Mitgliedsstaaten aufzubauen, damit sie dieses Ungleichgewicht endlich angehen.



Schließlich bleiben die Themen sexuelle und reproduktive Gesundheitsrechte – vor allem nach dem was derzeit in Spanien passiert- und Gewalt gegen Frauen zwei Hauptthemen, bei denen wir weiterhin mobilisieren müssen.

Ich möchte nicht zu viel Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb werde ich nicht weiter ins Detail gehen.

Meine Hauptbotschaft an Sie ist folgende: Bleiben Sie aktiv und wachsam

– denn Frauenrechte sind niemals gesichert (wie wir am aktuellen konservativen Backlash verfolgen können)

– wir brauchen Organisationen wie die Ihren, die gute Beispiele austauschen, die zwischen Gesellschaft und Politik verbinden, die Netzwerke auf allen Ebenen implementieren und pflegen – lokal, regional, national und auf europäischer Ebene!

Von daher wünsche ich einen sehr schönen und ergebnisreichen Neujahrsempfang!



Europaweiter Appell für 50 % Frauen – 50 % Männer im Europaparlament und in allen Gremien “No Modern European Democracy Without Gender Equality!”

Unterzeichnen Sie unter: www.paritydemocracy.eu/take-action/

Eine schwingvolle musikalische Reise quer durch Europa: Das Duo Elke Knötzele (Akkordeon) und Irene Zantow-Bareiß (Violine) brachte viele Füße zum Wippen.



FRAUENPOLITISCHER NEUJAHRSEMPFANG

Wiedersehen
Neue Begegnungen
Netzwerken

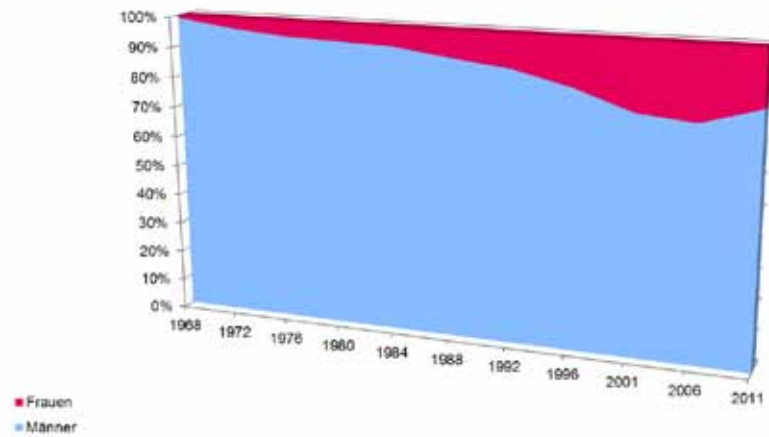


LANDTAGSWAHLRECHT ENDLICH REFORMIEREN!

Frauenanteile im Landtag von Baden-Württemberg: Nur 2 Legislaturperioden mit über 20 % Frauenanteil

2001-2005: 21,9 %

2006 -2011: 23,7 %



Auszüge aus den Archiven – bis 1994

des Landesfrauenrats, der Parteifrauenorganisationen und des Landtags

1971: Appell des Landesfrauenrats an die Parteien, mehr Frauen zu nominieren.

1977: Beim Delegiertentag des Landesfrauenrats im April 1977 wird vorgeschlagen, dass der Landesfrauenrat Vorschläge für eine „Landesliste für Landeswahlen“ machen soll. Eine Kommission des LFR soll diese entsprechend konkretisieren.

1977: Appell des Landesfrauenrats an die Parteien, mehr Frauen in aussichtsreichen Wahlkreisen zu nominieren.

1979: Appell des Landesfrauenrats an die Parteien, mehr Frauen in aussichtsreichen Wahlkreisen zu nominieren.

1987: Ministerpräsident Lothar Späth fordert den Landesfrauenrat bei einer Veranstaltung des LFR zu „Mehr Frauen in den Landtag“ auf, Vorschläge für eine Änderung des Wahlgesetzes zu erarbeiten, die sicherstellen sollen, dass in Zukunft mehr Frauen dem Landtag Baden-Württemberg angehören werden.

1988/89: Der Landesfrauenrat erarbeitet vier konkrete Vorschläge zur Reform des Landtagswahlrechts.

Die SPD-Landtagsfraktion fragt die Landesregierung, was sie davon hält und welche Maßnahmen sie ihrerseits vorschlägt um den Frauenanteil im Landtag zu erhöhen (LT-Drucksache 10/891).

Gesetzentwurf der Grünen (LT-Drucksache 10/2376).

1990: Die SPD-Landtagsfraktion kommt nach Prüfung der LFR-Vorschläge zum Ergebnis, dass dafür jeweils eine Änderung der Landesverfassung erforderlich wäre und legt einen eigenen Novellierungsvorschlag auf Basis der Landesverfassung vor (LT Ds 10/3973), begründet mit dem Ziel, die Unterrepräsentanz der Frauen im Landtag zu beseitigen. Inhalte: Neben 120 Direktmandaten mit für Parteien verpflichtendem Geschlechterquorum von mindestens 25 % „Kleine Landesliste“ mit quotierten 30 Plätzen

1992: Die FDP spricht sich für eine Ergänzung um eine kleine Landesliste aus (so gen. „Landesergänzungsliste“).

1993: Antrag der SPD – u.a. zur kleinen Landesliste und den Vorschlägen des LFR – (LT Ds 11/2250).

Gesetzentwurf der GRÜNEN (LT Ds 11/2307) Inhalt: 50 Abgeordnete über Direktmandate, 50 Abgeordnete nach 50/50 zu quotierenden regionalen Wahlvorschlägen.

1994: Überparteiliche Frauenaktion im Landtag für „Mehr Demokratie, mehr Frauen in den Landtag, für ein neues Landtagswahlrecht!“

Der Landesfrauenrat überreicht dem Landtag die „Rote Laterne“ als Zeichen der Schlußlichtposition beim Frauenanteil im Landtag.

Aktuell (Stand 1.2.2014) sind im Landtag von Baden-Württemberg 27 Frauen – diese entsprechen einem Anteil von 19,6 Prozent der insgesamt 138 Abgeordneten!

Die CDU hat 9 weibliche Abgeordnete (15,0 %),
die GRÜNEN 11 (30,6 %),
die SPD 7 (20,0%),
die FDP keine.

LANDTAGSWAHLRECHT ENDLICH REFORMIEREN!

Runder Tisch Frauenpolitik des Landesfrauenrats am 15. Jan 2014

Im März 2016 finden die Landtagswahlen in Baden-Württemberg statt.

Der Anteil der Frauen im Landtag von Baden-Württemberg ist stetig zu niedrig, darüber besteht im Land und bei den Regierungs- und Oppositionsfractionen ein breiter Konsens. Die Frage, wie dieser beschämende Zustand zu ändern ist, beschäftigt den Landesfrauenrat seit seiner Gründung (1969) und in den vergangenen Jahrzehnten wieder und wieder.

Die damaligen Oppositionsfractionen – SPD und Bündnis 90/Die Grünen – legten Ende der 1980-er, Anfang der 90-er Jahre jeweils eigene Gesetzentwürfe zur Änderung des Landtagswahlrechts vor, in die wesentliche Impulse aus Vorschlägen des Landesfrauenrats zu einem Wahlrecht mit Mehrheitswahl und quotierter Listenwahl mit einfließen.

Am 15. Januar 2014 trafen sich auf Einladung des Landesfrauenrates Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen, der Frauenorganisationen der Parteien, der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten sowie des Landesfrauenrates zu einem Runden Tisch „Mehr Frauen in den Landtag – Reform des Landtagswahlrechts“. Der Runde Tisch vom 15. Januar 2014 sollte einen Auftakt zu einem Dialogprozess für mehr Frauen in den Landtag bilden.

Die Hoffnung, dass die im Koalitionsvertrag der Landesregierung von 2011 und im Beteiligungsportal der Landesregierung als Reformvorhaben angekündigten Änderungen des Landtagswahlrechts noch bis zur Landtagswahl 2016 erfolgen, schwindet angesichts der verstreichenden Zeit – eine

zu den Wahlen 2016 wirksam werdende Änderung müsste noch in diesem Jahr vollzogen werden, damit diese Änderung zum 1. Januar 2015 im Gesetzblatt verkündet werden kann.

Und vor allem der Widerstände innerhalb der Regierungsfractionen: Bei der SPD-Landtagsfraction hatte sich bereits Ende 2013 eine Mehrheit gegen eine Landtagswahlrechtsreform mit quotierter Landesliste ausgesprochen. Sie folgte damit nicht dem Votum des Landesparteitags der SPD vom Oktober 2013, der mehrheitlich die Forderung nach einer Ergänzung des Landtagswahlrechts um eine (quotierbare) Landesliste beschlossen hatte.



Reihe hinten v.l.: Susanne Wetterich/CDU-Frauenunion, Brigitte Lösch MdL/Erste Stellv. Landtagspräsidentin, Barbara Straub/LAG kommunale Frauenbeauftragte,

Annette Sorg/AsF, Leni Breymaier/Ver.Di/SPD, Gabriele Frenzer-Wolf/DGB/Grüne, Charlotte Schneidewind-Hartnagel MdL/Grüne, Manuela Rukavina/LFR



v.l.: Claudia Sünder/LFR, Angelika Klingel/LFR, Monika Bormann/LFR, Sabine Wölfe MdL/SPD, Harald Frank/Frauenministerium



Susanne Wetterich/Frauenunion, Brigitte Lösch MdL, Barbara Straub/LAG komm. Frauenbeauftragte

LANDTAGSWAHLRECHT ENDLICH REFORMIEREN!

Runder Tisch Frauenpolitik des Landesfrauenrats am 15. Jan 2014

Im Anschluss an den Runden Tisch hat sich der Landesfrauenrat abermals an die Zuständigen in den Fraktionen gewandt und im Namen der Beteiligten des Runden Tisches folgende Einschätzungen, Forderungen und Vorschläge unterbreitet:

Die Teilnehmenden des Runden Tisches fordern die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder der interfraktionellen Arbeitsgruppe auf, ihre Arbeit fortzusetzen und einen konkreten Gesetzesvorschlag zu erarbeiten, der das Ziel einer deutlichen Erhöhung der Repräsentanz von Frauen im Landtag strukturell verankert.

Die Teilnehmenden des Runden Tisches sind der Auffassung, dass in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Landtags unterschiedliche Positionen zu der Frage einer gerechten Repräsentanz der Geschlechter angemessen zu Wort kommen müssen. Fraktionen, in denen es ein geteiltes Meinungsbild gibt, sollten deshalb auch Abgeordnete entsenden, die eine Listenlösung befürworten.

Die Teilnehmenden am Runden Tisch

kommen mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass an einer Gesetzesänderung kein Weg vorbeiführt, wenn es den politisch Verantwortlichen tatsächlich ernst ist mit ihrer Absichtserklärung, den Frauenanteil im Landtag in absehbarer Zeit deutlich zu erhöhen.

Die Teilnehmenden des Runden Tisches sprechen sich überwiegend für eine große, quotierte Landesliste als Ergänzung zu den direkt zu wählenden Abgeordneten aus.

Gesetzliche Vorgaben mit Mindestquoten für Frauen sind unabdingbar. Anhaltspunkte bieten in den Legislaturperioden 10 und 11 diskutierte Gesetzentwürfe der SPD und der Grünen, die jeweils eine Verbindung von Mehrheitswahl und Listenwahl vorsahen.

Mehrheitlich irritiert zeigten sich die Teilnehmenden des Runden Tisches über eine Übereinkunft der Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen, dass eine Wahlrechtsänderung nur im Einvernehmen aller Fraktionen erfolgen soll. Zu befürchten ist, dass sich der Landtag und die Landesregierung damit selbst die Hände

binden, tatsächlich das Landtagswahlrecht geschlechtergerechter zu gestalten. Dabei wurden bereits in den Amtsperioden 2001 bis 2011 Änderungen des Landtagswahlrechts nur durch die Mehrheitsfraktionen beschlossen.

Einigkeit besteht darin, dass allein Appelle an die Parteien bei den Nominierungen von Kandidatinnen und Kandidaten zur Landtagswahl mehr Frauen zu berücksichtigen bzw. Frauen gezielter für Kandidaturen anzusprechen nicht zu einer spürbaren Erhöhung des mit 18 % beschämend geringen Frauenanteils in Baden-Württemberg führen werden.

Gleichwohl ist es unabdingbar, dass bei den Nominierungen in den Wahlkreisen wachsam und fordernd darauf geachtet wird, dass Frauen zum Zuge kommen. Hier sind insbesondere die Parteifrauenorganisationen besonders gefordert! Die Arbeitsgemeinschaft für sozialdemokratische Frauen zum Beispiel versendet entsprechende Schreiben an die Kandidierenden der SPD (Siehe Muster Seite 27.)

Antwortschreiben von Frauenministerin Karin Altpeter MdL an den Landesfrauenrat zur „Änderung des Landtagswahlrechts“

Auszug aus Schreiben vom 12.02.2014

„(...) Wie Sie wissen, halte auch ich den Anteil der Frauen im Landesparlament für zu niedrig. Dass sich daran in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nur wenig geändert hat, ist nicht hinnehmbar. Dies widerlegt endgültig auch alle jene, die immer wieder behaupten, die Sachlage werde sich schon ‚von alleine‘ bessern; Maßnahmen seien nicht erforderlich.

Dies hat bei der Quote, also bei Frauen in Führungspositionen, nicht funktioniert und wird nach meiner Auffassung auch bei der Erhöhung der Zahl der Frauen im Landtag nicht zum Erfolg führen. Hier wie dort sind gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich.

Ich unterstütze daher nicht nur die Kampagne des Landesfrauenrats (Halbe Kraft reicht nicht), sondern trete gemeinsam mit Ihnen und allen Mitstreiterinnen auch künftig dafür ein, dass wir zumindest mittelfristig das Landtagswahlrecht so ändern und weiter entwickeln, dass die Chancen für Frauen auf ein Mandat signifikant verbessert werden.

Ihnen und dem gesamten Landesfrauenrat auch weiterhin viel Kraft, Mut und Ausdauer, um das durchzusetzen, was wir für richtig und zeitgemäß halten. (...)“

Aus der Presseberichterstattung



Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 29.11.2013

Kommentar: Wahlrecht (Auszug)

von Stefanie Schlüter

Bürgerbeteiligung für Frauen nutzen

Der Landesfrauenrat ist sauer - zu Recht. Immerhin sind Grüne und SPD im Koalitionsvertrag damit angetreten, dass sie auch das Landtagswahlrecht dahingehend prüfen wollen, wie es geschlechtergerechter ausgestaltet werden kann. Doch Papier ist bekanntlich geduldig. Auch der erst im Oktober auf dem SPD-Landesparteitag gefasste Beschluss, ein Listenwahlrecht mit zwei Stimmen einzuführen, wie es bereits in anderen Bundesländern existiert, war Anfang November sogar bei der eigenen Fraktion schnell wieder vergessen. (...)



Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 31.01.2014

(Auszug)

**Umfassende Reform des Landtagswahlrechts unwahrscheinlich
Listenwahl zur Steigerung des Frauenanteils bloß von Grünen unterstützt**

(...) Mit einem Männeranteil von mehr als 80 Prozent ist der Südwesten bundesweit Schlusslicht. Dennoch wurde über einen Antrag der Grünen in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema nicht einmal abgestimmt. Seit Monaten wird hinter den Kulissen verhandelt. Die Grünen-Fraktion hatte sich Mitte Januar noch einmal für ein Listenwahlrecht ausgesprochen. Mit einer Landesliste, wie sie in vielen anderen Ländern gang und gäbe ist, könnte auf die Geschlechterverteilung Einfluss genommen werden. Zugleich müssten aber Männer, die zurzeit im Landtag sitzen, 2016 auf ihr Mandat verzichten.

SPD-Chef Claus Schmiedel bestreitet die Lenkungswirkung einer Landesliste vehement, obwohl der Frauenanteil in Rheinland-Pfalz bei 40 und in Bayern bei rund 30 Prozent liegt. Beide Länder wenden ein dem Bundestagswahlrecht ähnliches Verfahren mit zwei Stimmen an. Dennoch pochten die Männer in den Regierungsfractionen - im Wissen, dass sich die CDU verweigert - auf ein gemeinsames Vorgehen mit der Opposition. (...)

LANDTAGSWAHLRECHT ENDLICH REFORMIEREN!

Reutlinger Generalanzeiger 26.01.2014 (Auszug)

Uneinigkeit bei Chance auf Frauenförderung im Wahlrecht

Stuttgart (dpa/lsw) - Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) sieht die Chancen für eine grundlegende Reform des Landtagswahlrechts mit der Einführung einer Zweitstimme schwinden. »Bei der Frage des Listenwahlrechts bin ich eher skeptisch, weil ich sehe, dass es keine Mehrheit dafür gibt«, sagte sie in Stuttgart. Dem grünen Koalitionspartner sind solche Aussagen ein Dorn im Auge. »Frau Altpeter sollte die Chancen jetzt nicht kleinreden und schon im Vorfeld resignieren«, sagte Grünen-Landeschefin Thekla Walker. Die Landessprecherin der Grünen Jugend, Eva Muszar, pflichtete ihr bei: »Wir fordern Ministerin Katrin Altpeter und den Landtag auf, sich für ein Listenwahlrecht einzusetzen.« (...) Walker erklärte: »Wenn wir es ernst damit meinen und effektiv mehr Frauen, mehr junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung ins Parlament bringen wollen, brauchen wir ein Listenwahlrecht.« Alle »kleinen Lösungen« seien bloße kosmetische Korrekturen und obendrein für die Bürger nicht transparent und nachvollziehbar, sagte Walker. Sie appelliere vor allem

Stuttgarter Zeitung 06.02.2014 (Auszug)



(...) es ist ja nicht neu, dass Baden-Württemberg die rote Laterne trägt. (...) Neu aber ist, dass SPD und Grüne das gerade ändern könnten. Ihre dünne Mehrheit würde nämlich ausreichen, um das Wahlrecht so zu regeln, dass der Wähler nicht nur eine Stimme hat, sondern zwei. Mit der ersten ließe sich ein Kandidat wählen, mit der zweiten eine Liste: Und darauf könnten eben Frauen zum Zug kommen. So stellt sich das Leni Breymaier vor. Und mit ihr so gut wie alle Frauenorganisationen im Land, nicht nur jene von Grün und Rot. Doch die Regierungsfractionen - oder besser: deren Männer - wollen einfach nicht. (...) Eigentlich könnten sie die Schuld ja der CDU in die Schuhe schieben. Denn deren Führung sagt ganz offen: »Ein Listenwahlrecht gibt es mit uns nicht.« Warum auch? Wo ihre (meist männlichen) Kandidaten doch sämtliche Mandate direkt gewonnen haben. (...) Und überhaupt: Wahlrechtsfragen habe

an CDU-Landeschef Thomas Strobl, sich in seiner Fraktion für das Listenwahlrecht stark zu machen.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu dem Thema kommt am 30. Januar wieder zusammen. Die vier im Landtag vertretenen Fraktionen wollen das Wahlrecht aber nur im Einvernehmen reformieren. Neben der CDU sind auch Teile der SPD-Fraktion gegen ein Listenwahlrecht, obwohl SPD und Grüne eine Einführung in Parteitagbeschlüssen gefordert haben. Der Grünen-Politiker Jürgen Filius will bei der nächsten AG-Sitzung noch einmal einen Vorstoß zum Listenwahlrecht unternehmen. »Aber bei Entscheidungen von dieser Dimension sollen alle vier Fraktionen beteiligt sein«, sagte auch er. (...)

Grünen-Fraktionschefin Edith Sitzmann. »Wir appellieren an alle Fraktionen, nochmals ernsthaft an einer Konsensfindung zu arbeiten«, sagte sie. Muszar sagte, sie sehe im Listenwahlrecht auch »demokratische Vorteile im Vergleich zum derzeitigen System, das Männerklüngelrunden auf Kreisebene bevorteilt«. (...)

In endloser Schleife

von Arnold Rieger

**DAS THEMA: Frauen wollen mehr Plätze im Landtag,
doch dort sitzen bereits Männer**

man doch schon früher nur einvernehmlich geregelt, heißt es in der Koalition. Es lebe der Konsens.

„Kuschelkurs“ zischt es den Abgeordneten da entgegen. Claudia Sünder (SPD) vom Landesfrauenrat zum Beispiel will nicht verstehen, was Volksabstimmungen mit Frauenförderung zu tun haben. Diesen Deal hätten ihre Männer niemals machen dürfen, sagt sie. Auch die Grünen-Landesvorsitzende Thekla Walker bringt die Gefechtslage auf die einfache Formel: „Für denjenigen, der schon im Landtag sitzt, ist die Reform eben eine Gefahr.“ Es kommt selten vor, dass man solche Sätze wortgleich aus sämtlichen Lagern hört. „Wenn ich als Mann im Landtag säße, würde ich doch auch nichts tun, um meine Konkurrenz zu stärken“, sagt Margot Wagner. Die 61-jährige Christdemokratin aus Ellwangen gehört der Frauenunion an und fürchtet, dass der Anteil weiblicher Abgeordneter 2016 noch geringer wird: „Die Männer müssen sich bewegen.“ (...)

LANDTAGSWAHLRECHT ENDLICH REFORMIEREN!

Antwortschreiben an den Landesfrauenrat

Landtagsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen

Fazit: Gesetzliche Änderungen, die alle Abgeordnete und Fraktionen betreffen, nur im Einvernehmen ...

Edith Sitzmann MdL, Fraktionsvorsitzende verweist in ihrem Schreiben an den Landesfrauenrat vom 12.02.2014 zunächst auf die parteiinternen Regelungen, die bei den Grünen in Baden-Württemberg seit 1986 angewandt werden:

„Wir haben seit jeher und bei allen Parteiliegern paritätisch besetzte Listen und Wahlvorschläge und auch die Führung durch eine Doppelspitze geprägt. Auch in der aktuellen Landtagsfraktion gibt es neben mir, in Person von Brigitte Lösch eine Landtagsvizepräsidentin, mit den Kolleginnen Bea Böhlen und Bärl Mielich jeweils Ausschussvorsitzende und mit Mutharem Aras und Andrea Lindlohr zwei Sprecherinnen für Finanz- und Wirtschaftspolitik. Seien Sie versichert, dass nicht nur mir persönlich, sondern meiner Fraktion die Erhöhung des Frauenanteils in der Politik wie auch in wichtigen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Positionen ein zentrales Anliegen ist. Deshalb erachten wir jede Änderung bzw. Verbesserung in diesem Bereich als Teilerfolg. Wir halten es darüber hinaus für sinnvoll und geboten, auch auf Ebene des Landtagswahlrechts gesetzliche Änderungen herbeizuführen, damit in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr nur knapp 20 Prozent der Abgeordneten weiblich sind und sich mehr Frauen aktiv in die Landespolitik einbringen können. (...) Meine Fraktion hat den Abgeordneten, die unsere Fraktion in der interfraktionellen Arbeitsgruppe vertreten, aus den genannten Gründen den Verhandlungsauftrag erteilt, für ein Listenwahlrecht einzutreten. Leider sind nach derzeitigem Stand weder CDU- noch SPD-Fraktion zu einer entsprechenden Änderung bereit. Als Oppositionsfraktion haben wir Grüne die damaligen Regierungsfaktionen CDU und FDP zu Recht kritisiert, dass Änderungen der Wahlkreise nicht im Einvernehmen, sondern mit Mehrheit beschlossen wurden. Wir halten auch als Regierungsfraktion daran fest, dass gesetzliche Änderungen die alle Abgeordnete und Fraktionen betreffen im Einvernehmen auf den Weg gebracht werden sollen. (...)“

SPD-Landtagsfraktion

Fazit: keine Änderung des Landtagswahlrechts - „Thema Listenwahlrecht abschließend behandelt“

Wolfgang Drexler MdL, Stellvertretender Präsident des Landtags von Baden-Württemberg – und Mitglied der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Landtagswahlrecht – beantwortete das Schreiben des Landesfrauenrats nach dem Runden Tisch des LFR vom 15.01.2014 zunächst mit einer Entgegnung auf den Hinweis, dass bereits in den Amtsperioden 2001 bis 2011 Änderungen des Landtagswahlrechts nur durch die Mehrheitsfraktionen beschlossen worden seien:

„Dies ist nicht richtig. In der Zeit von 2001 bis 2011 wurden zwei Mal die Regeln zur Mandatsverteilung mit Zustimmung aller Fraktionen geändert. Weitergehende Änderungen wurden jeweils abgelehnt.“

Er führt im einzelnen die Gesetzesänderungen vom 07.03.2006 und vom 19.10.2009 aus.

Zur Aufforderung des LFR und der Teilnehmenden des Runden Tisches, weiter über eine Änderungen des Landtagswahlrechts Richtung Listenwahlrecht zu beraten, schreibt Drexler am 12.02.2014:

„Nachdem eine Landtagsfraktion - entgegen der Absprache im Arbeitskreis - Teilergebnisse in die Öffentlichkeit getragen hat, will ich Ihnen deshalb mitteilen, dass in der Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises vom 30.01.2014 kein Einvernehmen über eine Änderung des Landtagswahlrechts (Listenwahl) herbeigeführt werden konnte und deshalb Einigkeit bestand, dass das Thema Listenwahlrecht abschließend behandelt ist. Es werden jetzt andere Möglichkeiten diskutiert, wie sich die Chancen von Frauen auf eine Nominierung bei der Landtagswahl steigern lassen.“

Frauen in der Landtagsfraktion der GRÜNEN

Im Fraktionsvorstand

Edith Sitzmann, Fraktionsvorsitzende
Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Stellvertr. Fraktionsvorsitzende/Frauenpolitische Sprecherin
Andrea Lindlohr, Stellvertr. Fraktionsvorsitzende/Wirtschaftspolitische Sprecherin/Sprecherin für Bauen/Wohnen

Mutharem Aras, Finanzpolitische Sprecherin

Theresia Bauer, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bea Böhlen, Sprecherin für Petitionen

Sandra Boser, Bildungspolitische Sprecherin/Sprecherin für Verbraucherschutz

Petra Häffner, Sprecherin für Polizeipolitik/Entwicklungspolitik/Hochschulmedizin und Sportpolitik

Brigitte Lösch, Erste stv. Präsidentin des Landtags BW

Bärl Mielich, Gesundheitspolitische Sprecherin

Gisela Splett, Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Frauen in der SPD-Landtagsfraktion

Im Fraktionsvorstand:

Rosa Grünstein, Stellv. Fraktionsvorsitzende/Sprecherin für Ausländer-, Migrations- und Integrationspolitik
Rita Haller-Haid, Stellv. Fraktionsvorsitzende/Europapolitische Sprecherin

Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Anneke Graner, Familienpolitische Sprecherin

Helen Heberer, Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Gabi Rolland, Umweltpolitische Sprecherin/ Sprecherin für Belange der Studierenden

Sabine Wölfle, Sprecherin für die Belange von Menschen mit Behinderungen/ Sportpolitische Sprecherin/ Sprecherin für Frauen und Gleichstellung

Antwortschreiben an den Landesfrauenrat**Antwortschreiben der CDU-Landtagsfraktion an den Landesfrauenrat**

Auszug aus dem Schreiben des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Peter Hauk MdL vom 03.02.2014:

Fazit: Klare Absage an ein Listenwahlrecht und an Quotenvorgaben

„... Der von Ihnen vorgebrachte Vorschlag wurde in der CDU-Landtagsfraktion bereits vielfach diskutiert. Dabei hat sich wiederholt gezeigt, dass neben zahlreichen fachlichen Vorbehalten auch rechtliche Bedenken gegen die von Ihnen angestrebte Rechtsänderung bestehen.

Wir stimmen Ihnen zu, dass der derzeitige Frauenanteil im Landtag von Baden-Württemberg noch Luft nach oben hat. Allerdings sieht die CDU-Landtagsfraktion hierbei nicht den Staat in der Pflicht, sondern die Parteien selbst. (...)

Das derzeitige Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg hat sich bewährt. Kein anderes Wahlrecht fördert eine starke Verankerung einer Kandidatin oder eines Kandidaten in ihrem/seinem Wahlkreis so wie das baden-württembergische, da hier auch Kandidatinnen und Kandidaten, die nur knapp in der Mehrheitswahl unterlegen sind, noch ein Mandat erringen können. Das persönliche Engagement der Kandidatinnen und Kandidaten in ihrem Wahlkreis und die gegenseitige Bindung wird hierdurch gefördert.

Die Aufstellung einer Landesliste würde stets eine Stärkung der Landespartei zu Lasten der Gliederungen vor Ort mit sich bringen. (...)

Daneben bestehen aber auch erhebliche rechtliche Bedenken.

Die Grundsätze einer freien Wahl beinhalten auch eine passive Wahlfreiheit. So muss es grundsätzlich jedermann möglich sein, ein Mandat zu erringen. Das Geschlecht darf dabei nicht zum Ausschlußgrund werden. Im verfassungsrechtlichen Schrifttum wird daher gegen solche Quotenregelungen eingewandt, wenn schon das Volk bei starren Listen wenig Einfluss in personeller Hinsicht habe, müsse ein solcher wenigstens bei der Kandidatenaufstellung möglich sein.

Die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl gelten nach der Rechtsprechung des BVerfG nicht nur für den Wahlgang als solchen, sondern sie beziehen sich auch auf das Wahlvorschlagsrecht, da die Kandidatenaufstellung an der Schnittstelle von innerparteilicher Demokratie und Wahlverfahren steht. (...)

Entsprechend hat der Landesgesetzgeber

auch bei der Änderung des Kommunalwahlgesetzes darauf verzichten müssen, eine Rechtsfolge für den Fall nicht paritätisch besetzter Listen aufzunehmen. Vielmehr handelt es sich bei der getroffenen Regelung um eine reine Worthülse.

Zudem bestehen unsererseits erhebliche rechtliche Bedenken gegen die im Kommunalwahlrecht getroffene Regelung. Es ist nicht auszuschließen, dass schon diese Regelung gegen den in Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG enthaltenen Grundsatz der Parteienfreiheit verstößt, da sie eine gesellschaftliche Anprangerung von Wählergruppierungen ermöglicht, obwohl die Gesetzesregelung unverbindlich ist.

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt es daher ab, nochmals eine weitere Worthülse in Gesetzesform zu gießen. Insbesondere gilt dies im Landtagswahlrecht. (...)

Antwortschreiben der FDP-Landtagsfraktion an den Landesfrauenrat

Auszug aus dem Schreiben des Fraktionsvorsitzenden

Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL vom 29.01.2014:

Fazit: Listenwahlrecht denkbar

„... Gerne möchten wir dazu beitragen, den Frauenanteil im Parlament zu steigern - auch durch die Änderung des Wahlrechts.

Leider muss auch Ministerin Altpeter derzeit erkennen, dass dieses Ziel neuerlich in weite Ferne gerückt ist. Verantwortlich dafür zeichnen die Fraktion der CDU wie auch Teile der SPD-Fraktion, die sich gegen die Idee eines Listenwahlrechts stellen. Besonders irritierend ist dies bei den Abgeordneten der SPD, die sich mit einem solchen Votum gegen den Parteitagbeschluss stellen. (...)

Frauen in der CDU-Landtagsfraktion**Friedlinde Gurr-Hirsch**

Stellvert. Fraktionsvorsitzende/Sprecherin für Frauenpolitik und Chancengleichheit

Dr. Marianne Engeser

Sprecherin für Drogen- und Suchtpolitik

Sabine Kurtz

Sprecherin für Kulturpolitik, Weiterbildung

Nicole Razavi, Vorsitzende Arbeitskreise IV Verkehr und Infrastruktur

Elke Brunnemer, Sprecherin für Ländlichen Raum, Sprecherin für Familienpolitik

Victoria Schmid

Sprecherin für Sportpolitik

Jutta Schiller**Katrin Schütz**

Dr. Monika Stolz, Kirchenbeauftragte

Frauen in der FDP-Landtagsfraktion nicht vorhanden

KOMMUNALWAHL 25. MAI 2014

Soll-Parität auf den Kandidaturlisten? Ein Zwischenbericht

Die Kampagne des Landesfrauenrats Baden-Württemberg für eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes Baden-Württemberg dahingehend, dass paritätisch besetzte Kandidaturlisten zwingend vorgeschrieben werden, veranlasste den Landtag lediglich zur Aufnahme einer Soll-Bestimmung in das Kommunalwahlgesetz. Die Nominierungen zu den Kommunalwahlen laufen noch.

Wir haben die Landesgeschäftsstellen der Parteien bzw. der Freien Wähler nach einem **Zwischenstand** zur Anwendung der Soll-Vorschrift aus § 9 Kommunalwahlgesetz gefragt, im einzelnen:

- Ist die Soll-Vorschrift vor Ort bekannt bzw. wie wurde sie bekannt gemacht?
- In welcher Weise wird innerparteilich darüber gewacht, dass sie eingehalten wird?
- Ob und bis zu welchem Platz das Reißverschlussprinzip angewendet?
- Werden Daten erhoben, wie viele Frauen in den Ortsvereinen kandidiert haben und wie viele zum Zuge kamen?

Nachfolgend Antworten, die bis Redaktionsschluss beim Landesfrauenrat eingingen.

ANTWORTEN DER PARTEIEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Baden-Württemberg

Matthias Gauger, Landesgeschäftsführer Bündnis 90/Die Grünen antwortete:

Die Sollvorschrift haben wir im Wortlaut in unseren Kommunalwahlreader aufgenommen und an alle kandidierenden Listen versandt. Außerdem haben wir die Soll-Vorschrift und auf der Kommunalwahlseite der Partei (www.gar-bw.de) eingestellt, zusammen mit der Begründung der Gesetzesinitiative.

Die Quotierung der Listen nach dem Reißverschlussverfahren ist bei uns Grünen im Frauenstatut festgeschrieben und wird in der Regel auch angewandt. Nur wenn auf den ungeraden Listenplätzen keine Frauen kandidieren, kann die Nominierungsversammlung diese Plätze auch für Männer öffnen. Im Ergebnis hat dieses Verfahren in den vergangenen beiden Wahlen zu einem Anteil der Frauen auf den grünen Parteilisten von 47,2 und 46,7% geführt.

Wir haben Grund zu der Annahme, dass das Verfahren auch bei dieser Kommunalwahl analog zu den früheren Jahren umgesetzt wird. Wir erfassen die nominieren Listen nicht zentral, aber wir fragen stichprobenartig bei einzelnen Orten an. Wie schon bei früheren Wahlen kommt es in kleineren Orten vor, dass die Zahl der Kandidatinnen für den Reißverschluss nicht ausreicht.

Der prozentuale Anteil der Frauen auf allen Listen wird also voraussichtlich die 50% Marke knapp unterschreiten.

Weitere Informationen

www.gar-bw.de Die GAR Baden-Württemberg ist Mitherausgeberin der Fachzeitschrift für grüne und alternative Kommunalpolitik: www.akp-redaktion.de



Soll-Vorschrift:

Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg § 9 (6)
„Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden. Die Beachtung der Sätze 1 und 2 ist nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags.“



Soll-Vorschrift - Wie sie Andere sehen ...

Prof. Dr. Silke R. Laskowski

in ihrer Kommentierung der Ergebnisse des 3. Gender Ranking deutscher Großstädte (siehe Seite 18f) 1

„Ob aber eine solche Soll-Regelung ausreicht, ist angesichts der zu erwartenden und bereits erkennbaren Umgehungsstrategien der Parteien/Wählergemeinschaften zu bezweifeln. Zumal der Landesgesetzgeber – bestehend aus 82 % männlichen Abgeordneten – für die voraussehbaren Rechtsverstöße ausdrücklich auf Sanktionen und Rechtsfolgen verzichtet hat. Die Wirkungslosigkeit von § 9 KWG ist damit vorprogrammiert. Nicht solche Regelungen, sondern effektive, wirksame gesetzliche Regelungen sind erforderlich, um die tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Politik zu erreichen. Sie dienen gleichzeitig der Durchsetzung fundamentaler Grundsätze der deutschen und europäischen Verfassung – Gleichberechtigung und Demokratie. Beide fordern die gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen am politischen Leben. Dem widerspricht die anhaltende, evidente Unterrepräsentanz von Frauen in den Kommunalparlamenten, den Landesparlamenten und im Deutschen Bundestag. „Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz,“ so sehr klar die „Verfassungsmutter“ Dr. jur. Elisabeth Selbert (SPD) 1981. (...) Um den von ihr beschriebenen verfassungswidrigen Zustand zu ändern, bedarf es einer klaren gesetzlichen Steuerung. Dazu empfiehlt die EU-Kommission aktuell (GD Justiz, 10/2013) nachdrücklich allen Mitgliedstaaten effektive gesetzliche Regelungen nach dem Vorbild des französischen Parité-Gesetzes. Solche gesetzlichen Paritéregelungen, die insbesondere paritätisch mit Frauen und Männern besetzte Kandidatenlisten vorschreiben, brauchen wir – die Studie zum dritten Genderranking belegt dies eindrücklich!“

1 veröffentlicht am 05.12.2013 in www.boell.de

**SPANNEND!****2014: Kommunalwahlen
in 11 Bundesländern**

Superkommunalwahljahr 2014:

In 11 Bundesländern, in NRW, Baden-Württemberg, Saarland und den ostdeutschen Bundesländern werden neue Stadtparlamente gewählt.

Die Heinrich-Böll-Stiftung erhofft sich von dem aktuellen Gender-Ranking der deutschen Großstädte auch einen Auftrieb für Frauenkandidaturen. Das Gender Ranking belegt auch, wie hilfreich Quoten sind: Die Parteien mit den höchsten Frauenanteilen an Führungspositionen sind Bündnis90/Die Grünen und – mit etwas Abstand – die SPD und die Linke. Bei diesen Parteien gelten interne Quoten zur Besetzung von Ämtern. CDU und FDP verzichten auf Quotenlösungen und können nur wenige Spitzenfrauen vorweisen.

KOMMUNALWAHL 25. MAI 2014**Soll-Parität auf den Kandidaturlisten? Ein Zwischenbericht****SPD Baden-Württemberg**

Katja Mast MdB, Generalsekretärin der SPD Baden-Württemberg führt in ihrer Antwort aus:

(...) Wie Ihr wisst, unterstütze ich Eure Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalparlamente! - Halbe Kraft reicht nicht“. Deshalb bin ich auch sehr gerne bereit, Eure Fragen zu beantworten – natürlich auch für die SPD Baden-Württemberg.

Die SPD Baden-Württemberg hat bereits am 29. September 2012 auf ihrem Landesparteitag in Wiesloch mit einer Statutenänderung das so genannte Reißverschlussverfahren bei künftigen Kommunalwahlen beschlossen. Darin heißt es: „Die Aufstellung der Listen erfolgt alternierend: eine Frau, ein Mann, beginnend mit der Spitzenkandidatin oder dem Spitzenkandidat“. Das bedeutet, wenn Frauen und Männer für Listenplätze antreten, die entweder für Frauen oder für Männer reserviert sind, sind auch nur entweder Frauen oder Männer auf diese Plätze wählbar. Mit dieser verbindlichen Selbstverpflichtung geht die SPD eindeutig über die Sollvorschrift im Kommunalwahlgesetz hinaus.

Mir war und ist wichtig die Partei mitzunehmen. Deshalb haben wir unsere Gliederungen über diesen Parteitagbeschluss postalisch informiert; darüber hinaus haben wir die Information in unserer Mitgliederzeitung VORWÄRTS veröffentlicht bzw. auch über unseren parteiinternen Email-Newsletter unsere rund 37.000 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Land erreicht. Darüber hinaus beraten natürlich unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gliederungen vor Ort

entsprechend.

Das Statut ist für alle Gliederungen der SPD Baden-Württemberg verbindlich. Nach allen uns vorliegenden Informationen wird diese Neuregelung bei den laufenden Listenaufstellungen vor Ort für die Kommunalwahl 2014 damit auch selbstverständlich umgesetzt.

Ich weiß von vielen Gesprächen mit unseren Ehrenamtlichen vor Ort, dass diese engagiert dafür sorgen, den Beschluss in die Tat umzusetzen. „Gewacht“ wird darüber aber nicht – das ist bei unseren 850 Ortsvereinen weder nötig noch möglich. Besonders erfreulich ist, dass gerade in den großen Städten im Land bei den uns bekannten Aufstellungen der SPD-Gliederungen der "Reißverschluss" ganz bis zum Ende der Liste durchgehalten wird.

Abschließend noch ein Hinweis: Mit unserem Nachwuchsförderprogramm wollen wir dafür sorgen, mehr junge Frauen für die Kommunalpolitik zu begeistern. Das Nachwuchsförderprogramm haben wir ebenfalls sehr breit in der Partei beworben.

Weitere Informationen:

www.spd-bw.de

kontakt: katja.mast@spd.de

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Baden-Württemberg
www.sgk-bw.de Publikation: DEMO – Die Fachzeitschrift für Kommunalpolitik

Ergebnisse des dritten Genderrankings der Heinrich-Böll-Stiftung (für 2012)

Prof. Dr. Lars Holtkamp und Dr. Elke Wiechmann von der FernUniversität Hagen erstellten im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung das dritte Genderranking. Sie ermittelten Daten aus den 79 Großstädten mit über 100.000 Einwohner/innen und untersuchten den Anteil der Frauen an Ratsmandaten, Ausschussvorsitzen, Fraktionsvorsitzen, Dezernatsleitungen und dem Oberbürgermeisteramt. Knapp 14% der Oberbürgermeisterämter sind von Frauen besetzt, 2010 waren es 12,7%. Leichte Steigerungen in dieser Größenordnung verzeichneten sie ebenfalls für

alle weiteren Positionen – allerdings auf niedrigem Niveau. Frauen stellen 23,6% der Dezernatsleitungen (2010: 19,9%), knapp 21% der Fraktionsvorsitze (2010: 18,9%) und rund 25% der Ausschussvorsitze (2010: 22,4%). Lediglich in den Stadträten liegt der weibliche Anteil bei 33,4% (2010: 32,9%).

Spitzenplatz im 3. Genderranking: Stadt Trier – 45,5% Frauen im Stadtrat; 50% der Fraktionsvorsitze und zwei Drittel der Dezernate in weiblicher Hand. 2. Platz Frankfurt, 3. Platz Potsdam.

Stuttgart ist gegenüber 2010 (von Platz 2) auf Platz 26 abgestürzt.

Spitzenplatz in Baden-Württemberg: Pforzheim Platz 12 (+).

Weitere Platzierungen: Karlsruhe Platz 18 (+), Reutlingen Platz 24 (+), Ulm Platz 29 (-), Heidelberg Platz 32 (-), Freiburg Platz 43 (-), Heilbronn Platz 49 (+), Mannheim Platz 53 (-).

(+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Ergebnisse des dritten Genderrankings deutscher Großstädte zum Herunterladen unter: www.boell.de/sites/default/files/uploads/2013/11/genderranking_deutscher_hochstaedte_kap_2.pdf

KOMMUNALWAHL 25. MAI 2014

Soll-Parität auf den Kandidaturlisten? Ein Zwischenbericht

FDP - Eindrücke aus dem Kreisverband Stuttgart

von Gabriele Heise, Landesvorstand der FDP Baden-Württemberg

Zur Situation im Kreisverband Stuttgart, dem größten Kreisverband der FDP in Baden-Württemberg, übermittelte Gabriele Heise folgenden Beitrag (Mail vom 06.02.2014):

Der Kreisvorstand, dem ich selbst auch angehöre, hatte sich zum Ziel gesetzt, die Kommunalwahlliste paritätisch zu besetzen. Das haben wir nicht geschafft, weil wir trotz intensiver Bemühungen nicht genug Frauen gefunden haben, die zu einer Kandidatur bereit waren. Immerhin haben wir es nach vielen vielen Gesprächen geschafft, dass unter den ersten 20 auf der Liste 8 Frauen sind, davon 3 unter den ersten 10 Plätzen. Alle Frauen, die kandidiert haben, sind auch gewählt worden, wären mehr Frauen angetreten, hätten auch sie nach meiner Einschätzung gute Aussichten gehabt, auf einen vorderen Listenplatz zu kommen. Ich habe selbst sehr intensiv nach Kandidatinnen gesucht und sehr viele Gespräche geführt. Die häufigste Antwort, die ich bekommen habe: "Ein Stadtratsman-

dat ist für mich unattraktiv, ich will daher nicht in den Gemeinderat und bin allenfalls bereit, auf einem hinteren Listenplatz zu kandidieren, damit ich nicht Gefahr laufe, gewählt zu werden".

Die fehlende Attraktivität ergibt sich für die meisten daraus, dass - zumindest in Stuttgart - ein Mandat kaum mit einer anderen Erwerbstätigkeit vereinbar ist, weil viele Sitzungen tagsüber zu üblichen Arbeitszeiten stattfinden. Die meisten unserer weiblichen Mitglieder sind berufstätig, viele davon auch selbständig. Für sie lässt sich ein Mandat mit der Berufstätigkeit schlicht nicht vereinbaren. Für die, die Kinder haben und arbeiten, verschärft sich das Ganze noch. Hinzu kommt, dass die Aufwandsentschädigung für viele geringer wäre als ihr Erwerbseinkommen, so dass es sich nicht lohnt, im Beruf kürzer zu treten oder vorübergehend ganz auszusteigen. Viele schreckt zudem ab, dass ein kommunales Mandat in der Regel auch zusätzlich noch mit vielen Abend- und Wochenendterminen verbunden ist. Damit bleibt dann kaum Zeit mehr für die Familie. Die drei



Frauen, die in Stuttgart bereit waren, unter den ersten 10 zu kandidieren, haben keine Kinder bzw. erwachsene Kinder. Bei den Männern auf den vorderen Listenplätze ist das übrigens bei uns ähnlich, auch sie sind überwiegend ohne oder mit erwachsenen Kindern.

Eine gesetzliche Quotenregelung hätte in Stuttgart an der Situation und am Ergebnis nichts geändert.

Viel wichtiger erscheint mir daher, kommunale Mandate selbst attraktiver zu machen. Bei uns reißen sich auch die Männer nicht darum.

Dies ergänzend zu dem Thema, weil ich glaube, dass sich der geringere Anteil an Frauen nicht nur am Wahlrecht hängt, sondern vor allen Dingen auch an der fehlenden Attraktivität von kommunalen Mandaten.

Bewertung und Konsequenzen des dritten Gender Ranking: Nur die gesetzliche Quote wird Chancengleichheit bringen!

Prof. Dr. Silke R. Laskowski kommt in ihrem Kommentar zu diesem klaren Ergebnis. Denn seit der ersten Studie von 2008 hat sich nichts wirklich geändert. Nachfolgend Auszüge aus dem Kommentar 1:

„Da Frauen generell nicht weniger an Politik interessiert sind als Männer – und Männer nicht weniger als Frauen – lässt das Ergebnis den Rückschluss auf immer noch bestehende, Frauen benachteiligende Strukturen in der Kommunalpolitik zu. Durch die historisch bedingte „demokratische Verspätung“ von Frauen in der Politik konnten sich hier bekanntlich Strukturen verfestigen, die von Männern dominiert werden und Männer bevorzugen. Angeknüpft wird an neutral formulierte Regelungen und Verfahren, die sich jedoch einseitig zu Lasten von Frauen auswirken, z.B. bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen für Kandidatenlisten oder Direktkandidaturen.

Das dritte Genderranking verdeutlicht, dass eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen und Männern in der Kommunalpolitik, wie von der Verfassung vorausgesetzt (Artikel 38, 28, 21, 20, 3 Absatz 2 Grundgesetz), nur dann gewährleistet werden kann, wenn alle Parteien oder Wählergruppen ihr Nominierungsverfahren so ausgestalten, dass je zur Hälfte und abwechselnd Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt werden. Erst dann erhalten Frauen ebenso wie Männer eine faire Chance, ein Kommunalwahlmandat zu erlangen. Erst dadurch wird die notwendige Chancengleichheit von Frauen und Männern gewährleistet, der entscheidende erste Schritt zu gleichberechtigten paritätischen Verhältnissen auf allen Ebenen der Kommunalpolitik.

Dies zeigt das Beispiel der bestplatzierten Stadt Trier: Das fast ausgeglichene Verhältnis zwischen Frauen und Männern im Stadtrat (45,5 % Frauen, 54,5 % Männer) lässt sich allein auf zwei Parteien mit internen

Frauenquoten zurückführen, SPD und Grüne, die ihre internen Vorgaben übererfüllen. Nur dadurch wird ein „genderdemokratischer Gap“, den Parteien ohne interne Paritévorgaben verursachen, verhindert.

Allerdings lässt das „worst case“-Beispiel der letztplatzierten Landeshauptstadt Magdeburg auch erkennen, dass allein interne Regelungen nicht reichen.

Denn sie werden selbst von den recht quotentreuen Grünen umgangen – ohne Rechtsfolgen. So besteht die Grünenfraktion im Magdeburger Stadtparlament nur aus Männern, ein erstaunliches Bild: „Es ist kaum vorstellbar, dass man in einer Landeshauptstadt mit mehr als 200.000 Einwohnern/-innen als Fraktion nicht eine politisch interessierte Frau für ein Ratsmandat finden kann, falls man nach ihr suchen würde“, so Prof. Dr. Holtkamp zu Recht. Da Parteien dazu aber nicht verpflichtet sind, suchen sie auch nicht. (...)“

1 veröffentlicht am 05.12.2013 in www.boell.de



Dieses Postkartenmotiv des LFR gibt es für Ihre Veranstaltungen als Druckvorlage zum kostenlosen Herunterladen unter www.halbe-kraft-reicht-nicht.de

WAS TUN?

Vor ORT zum Beispiel

Wo Nominierungen noch nicht abgeschlossen sind ...

- > Die Verantwortlichen vor Ort, Parteien und WählerInnenvereinigungen auf die Soll-Vorschrift hinweisen;
- > notfalls „nachdrückliches Erinnern“ der Parteien an ihre Absichtserklärungen, damit
 - parteiinterne Quoten, wie sie etwa GRÜNEN und SPD haben, eingehalten werden;
 - Absichtserklärungen - wie etwa bei der CDU - umgesetzt werden.
- > Selbst kandidieren bzw. andere Frauen zur Kandidatur ermutigen.
- > Örtliche Frauenthemen bei Wahlveranstaltungen offensiv ansprechen/einfordern.
- > Öffentliche Frauenversammlungen organisieren.

Wo Listenaufstellung bereits erfolgt ist:

- > Information einholen, ob Reißverschluss angewendet wurde bzw. bis zu welchem Platz;
- > die Gemeinde- und Kreiswahlausschüsse bzw. die Gemeinderatsfraktionen entsprechend auffordern;
- > ggf. bei Parteien nachhaken, weshalb nur wenige Frauen oder nur auf wenig aussichtsreichen Plätzen nominiert wurden

Für die Wahrnehmung des Wahlrechts zugunsten von Kandidatinnen

werben!
werben!
werben!

Besonders auch bei den die Erstwählerinnen ab 16 Jahre.

Soll-Parität auf den Kandidaturlisten?

Wirkung der Soll-Regelung § 9 (6) Kommunalwahlgesetz muss sorgfältig ausgewertet werden. Differenzierte Datenerfassung unabdingbar

Der Landesfrauenrat wird nach Abschluss der Listenaufstellungen zu den Kommunalwahlen (Frist endet am 22.03.2014) nochmals die Landesparteien anschreiben und um Auskunft zur Umsetzung der Soll-Parität bitten.

Für eine Daten-basierte Einschätzung der tatsächlichen Wirkung der neuen Soll-Vorschrift aus § 9 Kommunalwahlgesetz halten wir eine Datenerfassung für erforderlich, die genauere Auskünfte ermöglicht als die bisher veröffentlichten Wahlstatistiken.

Den Daten und Analysen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg kommt für die Beurteilung der Wirkungen der Soll-Bestimmung eine zentrale Rolle zu.

Bereits Mitte Februar hat der Landesfrauenrat die Landwahlleiterin Christiane Friedrich/Innenministerium Baden-Württemberg sowie die Präsidentin des

Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, angeschrieben und gebeten, sie mögen das in ihrem Rahmen jeweils Mögliche veranlassen, um eine detailliertere Erfassung und Auswertung als bei den bisherigen Wahlen zu ermöglichen.

Insbesondere sollte bei der Erfassung des Anteils der Kandidierenden und der Gewählten nach Geschlecht und Gemeindegrößenklassen auch mit erhoben werden, auf welchen Kandidaturlisten das Reißverschlussprinzip grundsätzlich bzw. bis zu welchem Platz angewendet wurde. Sobald die Listenaufstellungen abgeschlossen sein werden sollten daher die Gemeindevwahlausschüsse bzw. die Kreiswahlausschüsse und die örtlichen statistischen Ämter entsprechende Auswertungen vornehmen und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zur Gesamtauswertung übergeben.

Wählen ab 16 in Baden-Württemberg - Bündnis „Wählen ab 16“

Bei den nächsten Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 sind erstmals Jugendliche ab 16 Jahren wahlberechtigt.



Damit werden 2014 sieben Jahrgänge gleichzeitig zum ersten Mal auf kommunaler Ebene wahlberechtigt sein. Die jungen Menschen müssen über ihr Wahlrecht informiert werden, sie müssen wissen, was und wie in der Kommunalpolitik entschieden wird, wie die Wahl funktioniert und welche Einflussmöglichkeiten sie in der Kommunalpolitik auch über die Wahl hinaus haben.

Auf Landesebene hat sich zur Wahlrechtsänderung ein Bündnis „Wählen ab 16“ unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesjugendrings gebildet, das eine ErstwählerInnenkampagne auf den Weg bringen möchte.

In diesem Bündnis sind verschiedene staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen und Organisationen vertreten. Auch der Landesfrauenrat unterstützt das Bündnis.

www.kommunalwahl-bw.de/waehlenab16.html

PARITÉ IN DIE PARLAMENTE

Reaktionen auf Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2013

Zur Forderung der KLFR 2013 zur Ermöglichung verbindlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen – ein Beschluss, der auf Antrag des Landesfrauenrats Baden-Württemberg erfolgte, gingen beim Bayerischen Landesfrauenrat, der die KLFR 2013 ausrichtete, erste Antworten ein:

- Für den Präsidenten des Deutschen Bundestags, Prof. Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU), antwortete der Fachbereich Parlamentsrecht des Deutschen Bundestags mit Schreiben vom 4. Sept. 2013;
- für die CDU/CSU Fraktion antwortete am 18. Sept. 2013 die Stellvertretende Vorsitzende Ingrid Fischbach MdB. Nachfolgend Auszüge:

BESCHLUSS:

Verfassungsänderung zur Ermöglichung verbindlicher gesetzlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen im Bund und in den Ländern

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Landesregierungen, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, zeitnah – spätestens nach der Bundestagswahl im September 2013 – Initiativen für eine Verfassungsänderung zu ergreifen, dahingehend, dass Wahlgesetzen mit verbindlichen Quotenregelungen für die Kandidaturlisten in Bund und in den Ländern keine verfassungsrechtlichen Bedenken in Bezug auf die Parteienfreiheit entgegenstehen.

Deutscher Bundestag, Fachbereich Parlamentsrecht, Regierungsdirektor Witt.

„(...) Ohne Zweifel ist die im Grundgesetz in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 verankerte Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein wichtiges Staatsziel. (...)“

In rechtlicher Hinsicht stellt sich im Hinblick auf eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung paritätischer Wahllisten die Frage, inwieweit der Gleichstellungsauftrag des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG Beschränkungen der verfassungsrechtlich garantierten Parteiautonomie, des Benachteiligungsverbots im Sinne des Art. 3 Abs. 3 GG und der ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl rechtfertigen kann. Ob diese rechtlichen Problemstellungen durch eine Verfassungsänderung tatsächlich zufriedenstellend gelöst werden könnten, bedürfte einer weitergehenden Prüfung und politischen Diskussion.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur zu bedenken geben, dass selbst für den Fall, dass eine paritätische Besetzung der Wahllisten verpflichtend vorgegeben werden könnte, eine (fast) vollständig ausgewogene Besetzung des Bundestages mit beiden Geschlechtern dennoch kaum erzwungen werden kann, solange das Bundeswahlrecht den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit gibt, mit ihrer Erststimme einer Kandidatin, aber eben auch einem Kandidaten ihres Wahlkreises den direkten Einzug in den Bundestag zu verschaffen. (...)“

CDU/CSU Fraktion - Stellvertretende Vorsitzende Ingrid Fischbach MdB.

„(...) Mit der Resolution ‚Halbe Kraft reicht nicht - mehr Frauen in die Parlamente‘ und dem Beschluss ‚Verfassungsänderung zur Ermöglichung verbindlicher gesetzlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen im Bund und in den Ländern‘ setzt sich die Konferenz der Landesfrauenräte für Änderungen der Wahlgesetze und des Grundgesetzes ein, um den Anteil von Frauen in allen politischen Gremien zu erhöhen. Die Landesfrauenräte beziehen sich insbesondere auf den verfassungsrechtlich verbürgten Gleichberechtigungsgrundsatz in Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz und den in Satz 2 enthaltenen Gleichstellungsauftrag des Staates.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt alle Maßnahmen, die Chancen von Frauen auf angemessene Repräsentanz in den Parlamenten zu verbessern.

Allerdings kann dieses Ziel auf verfassungskonforme Weise nicht mithilfe verbindlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen erreicht werden. Denn diese stünden im Widerspruch zu den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit der Wahl in Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz und Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz. Außerdem würden verbindliche Quotenregelungen in Wahlgesetzen einen Eingriff in Artikel 21 Absatz 1 Satz 3 Grundgesetz darstellen, wonach die innere Ordnung der Parteien demokratischen Grundsätzen entsprechen muss: Das Grundprinzip von Demokratie - die Gleichwertigkeit der Stimme - würde bei einer Quotenregelung wesentlich eingeschränkt. (...)“



Bundestagspräsident:

Ob diese rechtlichen Problemstellungen durch eine Verfassungsänderung tatsächlich zufriedenstellend gelöst werden könnten, bedürfte einer weitergehenden Prüfung und politischen Diskussion.

CDU/CSU Bundestagsfraktion:

Allerdings kann dieses Ziel auf verfassungskonforme Weise nicht mithilfe verbindlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen erreicht werden.

FRAUENPOLITIK - STIMMEN AUS DEM LANDTAG

Zum Wahljahr 2014

Wir freuen uns, dass alle Frauen- und gleichstellungspolitischen SprecherInnen der Landtagsfraktionen unserer Einladung gefolgt sind, in dieser Ausgabe ihre Positionen zu folgenden Fragestellungen darzulegen:

Kommunalwahl 2014:

Kommen auf den Kandidaturlisten mehr Frauen zum Zuge - macht sich die neue Soll-Regelung im Kommunalwahlgesetz bemerkbar? Wege zur Erhöhung der Chancen der Frauen auf den Listen, am 25.5.2014 gewählt zu werden.

Europawahl 2014: Welche Chancen bietet europäische Gleichstellungspolitik?

Warum sollten Frauen sich europapolitisch interessieren und engagieren?

Die Redaktion

Charlotte Schneidewind-Hartnagel MdL
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Frauenpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kommunalwahl 2014: Mehr Frauen auf die Kandidaturlisten

Die Soll-Regelung im Kommunalwahlgesetz ist ein Kompromiss und ein erster Schritt in die richtige Richtung. Zusätzlich zur Soll-Regelung wäre meiner Meinung nach eine Dokumentationspflicht für die Aufstellung der Wahllisten das richtige Instrument gewesen, um exakte Daten zu Kandidatur und Nominierung von Frauen zu erhalten.

Diese Forderung war politisch nicht durchsetzbar. Das gleiche Ziel könnte aber auch mit anderen Maßnahmen und mit Hilfe des Statistischen Landesamtes erreicht werden. Am Ende der Auswertung soll dann ein Paritätsbericht für die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg stehen.

Als GRÜNE sind wir beim Thema Geschlechtergerechtigkeit in politischen Gremien von Anfang an den konsequentesten Weg klarer Quoten- und Minderheitenschutzregelungen gegangen. Laut Grünem Frauenstatut der Landessatzung, das bereits 1986 eingeführt wurde, müssen alle auf Landesebene zu besetzenden Gremien paritätisch, also mindestens zur Hälfte von Frauen besetzt werden. Diese konsequente Haltung hat sich mit Blick auf die Frauenanteile grüner Fraktionen in Parlamenten und Ratsgremien als erfolgreich erwiesen. Ob und wie sich die Soll-Regelung bei den Listenaufstellungen der anderen Parteien auswirkt, bleibt abzuwarten und genau zu beobachten.



Chancen der Frauen erhöhen

Wichtig bei der Aufstellung der Listen ist zuallererst die paritätische Besetzung im Reißverschlussverfahren. Dieses Vorgehen sollte von allen Parteien berücksichtigt werden und auch eingefordert werden. Frauen sollten aussichtsreiche Plätze erhalten und nicht nur die Liste nach unten hin auffüllen. Frauen müssen von den Listen im Wahlkampf aktiv beworben werden und im Wahlprogramm einen festen Platz haben. Durch kumulieren und panaschieren können die WählerInnen Frauen aktiv nach vorne wählen.

Europawahl 2014: Chancen europäischer Gleichstellungspolitik

Die europäische Gleichstellungspolitik nimmt in vielen Bereichen eine VorreiterInnenrolle ein. Schon 1957 im Vertrag von Rom verpflichteten sich die sechs Gründerstaaten auf das Recht auf gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicherwertiger Arbeit. Hier muss die Europäische Union dem europäischen Schlusslicht Deutschland endlich Beine machen.

Es gibt allerdings auch Gegenbeispiele, wie die Ablehnung des Estrela-Berichts durch das EU-Parlament. Der Bericht enthält die wichtige Forderung, dass Menschen in allen EU-Mitgliedstaaten Zugang zu sexueller Bildung, Verhütung und einem sicheren Schwangerschaftsabbruch haben sollen. Dieses Negativbeispiel zeigt, dass Europa auf keinen Fall konservativen männlichen Kräften überlassen werden darf. Hier sind engagierte und interessierte Frauen gefragt. Denn für ein geschlechtergerechtes Europa kann und muss auch die EU in ihrem Einflussbereich mehr tun. Exemplarisch sei genannt, dass mittels Gender Budgeting gewährleistet werden muss, dass Frauen und Männer gleichermaßen von europäischen Geldern und Förderprogrammen profitieren. Zudem ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Entscheidungspositionen längst überfällig. Deshalb unterstützen wir Grünen auch den Vorschlag der EU für eine verbindliche Frauenquote in Aufsichtsräten großer Firmen. Wir unterstützen auch die 50/50-Parité-Forderung der Europäischen Frauenlobby für alle europäischen Institutionen vollumfänglich. Wir brauchen die Europäische Union nicht nur für die Quotenvorgaben; sie soll dabei auch selbst Vorbild sein! Deshalb muss für die Führungsgremien der EU-Institutionen, wie beispielsweise die Europäische Zentralbank, eine paritätische Besetzung verpflichtend vorgegeben werden.

FRAUENPOLITIK - STIMMEN AUS DEM LANDTAG



Sabine Wölfle MdL
Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion
für Frauen und Gleichstellung

Mehr Frauen in die Parlamente

Kommunalwahl 2014: Mehr Frauen auf die Kandidaturlisten

Das Jahr 2014 ist einmal mehr ein „Superwahljahr“ mit sowohl den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg als auch der Europawahl am 25. Mai. Auf dem langen und steinigen Weg zu einem höheren Frauenanteil in den Parlamenten können und sollten dies zwei wichtige Schritte sein.

Zu diesem Zweck hat die grün-rote Landesregierung das kommunale Wahlrecht mit dem Ziel geändert, dass deutlich mehr Frauen auf den Listen aufgestellt und in Gemeinderäte und Kreistage gewählt werden können. Wir sorgen dafür, dass es mit der Gleichberechtigung nach vorne geht. Für die Aufstellung unserer Listen zu den Kommunalwahlen haben wir uns eine gleich starke Besetzung mit Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Deshalb haben wir in unsere Satzung aufgenommen, dass beide Geschlechter abwechselnd auf unseren Listen kandidieren. Dadurch stellen wir eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik sicher.

Wir werden uns Anfang April die Listen ansehen und dann nach der Wahl vergleichen, ob das sogenannte Reißverschlussverfahren das erwünschte Ergebnis gebracht hat.

Aus Verfassungsgründen konnten wir nur eine Soll-Vorschrift zur Bildung von paritätisch besetzten Wahllisten mit abwechselnder Berücksichtigung von Frauen und Männern in das Kommunalwahlgesetz aufnehmen. Die Entscheidung hierfür ergab sich aus einer eingehenden verfassungsrechtlichen Güterabwägung

zwischen dem Gleichstellungsauftrag aus Artikel 3 des Grundgesetzes und den Grundsätzen der Wahlfreiheit und Parteienautonomie. Die Beachtung dieser Empfehlung eines Reißverschlusses ist jedoch nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlages.

Baden-Württemberg ist damit das erste Bundesland, das eine derartige Empfehlung in sein Kommunalwahlgesetz aufgenommen hat. Beim bundesweiten Vergleich liegt das Land hinsichtlich der Mitwirkung von Frauen in kommunalen Gremien leider immer noch auf einem der hinteren Plätze. Viele Gemeinderäte vor allem in ländlichen Gebieten ähneln noch immer eher einem „Old Boys´ Club“ als einem modernen gleichberechtigten Gremium. Die Landesregierung hat sich daher das klare Ziel gesetzt, den Frauenanteil – bis hin zu einer geschlechterparitätischen Besetzung – schon zur Kommunalwahl in diesem Jahr deutlich zu erhöhen.

Uns ist dabei bewusst, dass die Soll-Regelung für paritätische Wahllisten allein nicht ausreicht, um den Frauenanteil zu erhöhen. Sie ist aber ein erster wichtiger Schritt in Richtung Geschlechterparität. Wir haben die Gesetzesänderung darüber hinaus mit einer Reihe von Maßnahmen begleitet, mit denen ein kommunalpolitisches Engagement von Frauen gefördert wird. Überall finden Gespräche und Angebote statt um Frauen zu interessieren. Das ist nicht einfach und es liegt noch ein grosses Stück Arbeit vor uns. Erst wenn der starke Männerüberhang aufgebrochen ist werden Frauen auch deutlich mehr Interesse an politischer Verantwortung entwickeln.

Europa

Auch auf dem Gebiet der Europapolitik ist ein stärkeres Engagement von Frauen dringend geboten. Der Frauenanteil bei den Europaabgeordneten ist zwar von 1979 bis 2009 bei jeder Europawahl gestiegen, von zunächst 18 % auf heute 35 %. Er liegt damit zwar über dem Durchschnitt der nationalen Parlamente in Europa und etwa auf der Höhe des Deutschen Bundestags, der seit der Bundestagswahl 2013 rund 33 % beträgt. Allerdings variiert der Frauenanteil je nach Mitgliedstaat der EU stark und es kann insgesamt von einer Gleichstellung der Geschlechter keine Rede sein. Ich begrüße daher ausdrücklich die 50/50-Parité-Forderung der Europäischen Frauenlobby für alle europäischen Institutionen, das heißt neben dem Europäischen Parlament auch die Europäische Kommission, den Gerichtshof und den Auswärtigen Dienst sowie die europäische Beamtenschaft.

Frauen mit Interesse an Politik und an ihrem Gemeinwesen bieten sich sowohl in der Kommunalpolitik als auch in der Europapolitik breite Entfaltungsmöglichkeiten, die sie gestalterisch nutzen sollten. Politisches Engagement ist kein Kinderspiel, kann aber sehr erfüllend und lohnend sein.

Nach Max Weber ist „Politik das Bohren dicker Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß“. Frauen haben beides in hohem Maße – sie sind dadurch für politisches Engagement eine Idealbesetzung. Lassen Sie sich mitreißen und engagieren Sie sich!



Friedlinde Gurr-Hirsch MdL
Stellvertr. Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Frauenpolitik und
Chancengleichheit der CDU-Land-
tagsfraktion

Kommunalwahl 2014: mehr Frauen auf den Listen ...

Ob tatsächlich mehr Frauen kandidieren, muss zum aktuellen Zeitpunkt noch abgewartet werden. Es ist aber sicherlich so, dass die Kandidatenwerberinnen und Kandidatenwerber in diesem Bereich ein Problembewusstsein entwickelt haben und sich bei ihrer Arbeit um eine Erhöhung des Frauenanteils bemühen. Ob dieser Einsatz tatsächlich Früchte trägt, wird sich erst abschließend beurteilen lassen, wenn die gesetzten Termine verstrichen sind und die Wahlergebnisse bekanntgegeben wurden. Es ist aber insgesamt festzustellen, dass zum jetzigen Stand die Resonanz sehr positiv ist und daher optimistisch in die Zukunft geblickt werden kann. Allerdings darf nicht vernachlässigt werden, dass es sich hierbei um einen langfristigen Prozess handelt und es insgesamt zunehmend schwieriger wird, qualifizierte Menschen für diese anspruchsvolle Tätigkeit zu finden.

Erhöhung der Chancen von Frauen

Die Frauen müssen ihre Aufgabe ernst nehmen, sich engagieren und vor allem aber Präsenz in der Öffentlichkeit zeigen. Selbstverständlich müssen sie dafür Sorge tragen, dass sie aktuell über die wichtigen Themen vor Ort informiert sind und kompetent Auskunft erteilen können. Dies

heißt zugleich, dass es unverzichtbar ist, dass ein gutes Kinderbetreuungsangebot und ein vergleichbares Unterstützungsangebot für die Frauen, die Familienangehörige pflegen, vorhanden ist. Nur so ist es diesen Frauen möglich, sich aktiv ihrer Aufgabe zu widmen. Es ist sicherlich von Vorteil, wenn erfahrene Politikerinnen und Politikern eine Art „Mentoring“ anbieten und wenn weitere Qualifizierungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der von der CDU-Landtagsfraktion durchgeführten Informationsreihe „Frauen in die Politik“, die auf unser Gleichstellungspapier zurückgeht, wurde deutlich, dass insbesondere Frauen Wert darauf legen, sich hinreichend zu qualifizieren, bevor sie sich eine neue Tätigkeit zutrauen. Gerade im Bereich der Politik ist es wichtig, dass man sich durchsetzen kann. Dies ist nur möglich, wenn man von einer Sache auch überzeugt ist, daher sind vor allem die Politikerinnen und Politiker als Mentoren gefragt, die nicht mehr antreten. Sie haben die Kompetenz, engagierte Frauen erfolgreich zu unterstützen und tragen dazu bei, den Frauenanteil in der Politik wirksam zu erhöhen.

Europawahl 2014: Chancen europäischer Gleichstellungspolitik

Die europäische Gleichstellungspolitik bietet die Möglichkeit, einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen und zugleich Signalwirkung zu entfalten. Für viele Unternehmen ist mittlerweile der EU-Binnenmarkt die Bezugsgröße für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten und nicht mehr allein der nationale Markt. Die europäische Gleichstellungspolitik kann dazu dienen, dass die Gleichstellung in einer Vielzahl von Ländern thematisiert wird. Sie bietet die notwendige Plattform, um die jeweils vorhandenen Defizite zu erkennen und eventuell einheitliche Vorgaben zur Verbesserung der Situation der Frauen zu initiieren. Ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik ist der Einsatz von Viviane Reding, der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und EU-Justizkommissarin, die für eine europaweite Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen eingetreten ist. Dieser erfolgreiche Einsatz zeigt, dass die europäische Gleichstellungspolitik Motor für Europa sein kann.

Frauen sollten sich europapolitisch interessieren und engagieren ...

Die Europapolitik gewinnt zunehmend an Bedeutung. Es wird immer noch unterschätzt, in wie vielen Gebieten Europapolitik entscheidende Weichen stellt. Viele Frauen nutzen mittlerweile die Möglichkeiten des europäischen Arbeitsmarktes. Die EU setzt den Rahmen für viele Bereiche unseres Alltagslebens, vom Datenschutz bis zum Verbraucherschutz. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass alles dafür getan wird, dass der Einfluss Europas nicht schwindet. Dies bedarf interessierter und engagierter Frauen und Männer, die Europa weiterhin in die Zukunft entwickeln. Unabhängig davon ist jedoch festzustellen, dass Frauen sich insgesamt mehr politisch interessieren und engagieren sollten. Frauen haben teilweise andere Sicht- und Herangehensweisen als Männer und können dadurch neue Impulse geben und dazu beitragen, optimale Lösungen zu erarbeiten. Die Politik gibt die Möglichkeit, zu gestalten. Dies sollten Frauen erkennen und nutzen, denn nur so können sie ihrer Stimme auch Gehör verschaffen.

Zur 50/50-Parité-Forderung

Quotenregelungen sind ein zweischneidiges Schwert. Sie können Wege ebnen und starre Strukturen aufbrechen. Die Umsetzung der 50/50-Parité-Forderung für alle europäischen Institutionen kann eine wichtige Vorbildfunktion für die Mitgliedstaaten entfalten. Andererseits stelle ich immer wieder fest, dass Quotenregelungen, insbesondere auch von Frauen, aus dem Grund abgelehnt werden, dass das Thema Qualität möglicherweise in den Hintergrund rückt. Daher sollte im Vordergrund immer die Frage nach Fähigkeit, Eignung und Leistung stehen. Es darf keinesfalls so sein, dass nur das Geschlecht Kriterium bei der Besetzung einer Stelle ist. Wenn es nach Leistung und Befähigung geht, haben heutzutage Mädchen und Frauen beste Chancen. Nie zuvor waren sie so qualifiziert wie heute.

FRAUENPOLITIK - STIMMEN AUS DEM LANDTAG

Jochen Haußmann MdL
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Familie, Frauen und
Senioren FDP/DVP-Landtagsfraktion

Kommunalwahl 2014 **Zur Soll-Regelung im Kommunalwahl-** **gesetz**

Für eine Gesamtbewertung ist es sicherlich noch zu früh. Die Listen werden derzeit erst aufgestellt. Ich glaube, dass sich die neue Soll-Regelung positiv auswirken wird. Über die Gesetzesänderungen sind unsere Mitglieder ausführlich informiert. Im Rems-Murr-Kreis begleite ich als Kreisvorsitzender die Aufstellung unserer 12 Wahlbezirke, über 100 Kandidat/innen. Ich gehe davon aus, dass wir 2014 mehr Frauen auf unseren Listen haben werden, auch wenn wir sicher noch keine 50% erreichen. Bis 2009 war es noch möglich, dass ein/e Kandidat/in in 2 Wahlbezirken kandidieren konnte. In einigen Kommunen macht dies die Aufstellung nicht einfacher. Ich selbst habe in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit Frauen geführt, um sie für eine Kandidatur für die Kreistagswahl zu gewinnen. Auch wenn das natürlich nicht in allen Fällen klappt, so lässt sich aber teilweise das Politikinteresse wecken, das durchaus perspektivisch zu einem politischen Engagement führen kann.

Ich empfehle einen Kontakt beim Verein Politik mit Frauen oder einem anderen Frauen-Netzwerk. Der Verein Politik mit Frauen, den ich übrigens fördernd unterstütze, ist ein Forum für Frauen, die sich (kommunal-)politisch engagieren oder in Zukunft engagieren möchten. Geboten werden unter anderem Veranstaltungen und Workshops, aber auch Netzwerktreffen und - wie ich besonders bemerkenswert finde - Patenschaften zwischen erfahrenen Kommunalpolitikerinnen und „politische Neueinsteigerinnen“. Auch die Landeszentrale für politische Bildung hat für politisch interessierte bzw. aktive Frauen einiges zu bieten.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass die Frauen auf einer Liste zusätzlich zum allgemein üblichen Flyer noch eine eigene Information herausgeben. So kann man die Kandidaturen der Frauen noch einmal verstärken und herausstellen, warum es



wichtig ist, dass mehr Frauen in politischen Gremien vertreten sind. Gerade in den Gemeinden im Land wird das Leben vor Ort unmittelbar und konkret gestaltet. Dabei geht es um vielfältige Fragen, wie z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wohnenswerte und gesunde Lebensumwelt oder auch die Pflegesituation im Ort. Existenzgründungen von Betrieben finden auch auf Ebene der Gemeinde statt, deshalb ist das Engagement dort so wertvoll und sinnstiftend. Gleichwohl sind die Rahmenbedingungen, unter denen Kommunalpolitik stattfindet, nicht gerade frauen- und familienfreundlich. In großen Kommunen finden die Sitzungen häufig tagsüber statt, was ein kommunalpolitisches Mandat mitunter zeitlich nicht einfacher macht. Hinzu kommt, dass kommunalpolitische Mandate ehrenamtliche Aufgaben sind. Es lohnt sich also in der Regel kaum, dafür beruflich kürzer zu treten oder die Erwerbstätigkeit ganz aufzugeben.

Wenn man mehr Frauen für die Kommunalpolitik gewinnen will, müssen wir auch über die Rahmenbedingungen in der Kommunalpolitik nachdenken: Zum Beispiel Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit, kürzere Sitzungszeiten, mehr Angebote an Kinderbetreuung, bessere Dotierung der Mandate.

Europawahl 2014

Europapolitik ist von größerer Bedeutung, als es auf den ersten Blick aussieht. Eine Vielzahl von Rechtsvorschriften hat ihren Ursprung im Europarecht. Europa kann somit auch ein Motor für die Verbesserung der Teilhabe von Frauen an politi-

schen Entscheidungsprozessen werden. Immerhin hat das allgemeine Diskriminierungsverbot auch seinen Ursprung im Europarecht. Europa ist aber mehr: Es ist ein großer Rahmen und eine große Idee. In den Ländern der EU gibt es erhebliche Unterschiede in Lebensqualität, Wohlstand, Bildung oder sozialer Absicherung. Eines der Ziele der europäischen Politik ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, dass alle Mitgliedsstaaten eine positive Entwicklung erreichen und die Lebensqualität verbessert wird. Auch in Fragen der Gleichstellung gibt es noch sehr große Unterschiede. Gerade deshalb ist es wichtig, dass sich Frauen auch europapolitisch interessieren und engagieren.

Frauen sollten ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen und sich aktiv einbringen. Das geschieht am besten, wenn Frauen selbst angemessen in den Gremien aktiv sind. Einmischung dort lohnt sich also besonders.

Zu Quoten

Wir Liberalen stehen gesetzlichen Quoten grundsätzlich kritisch gegenüber.

Wenn sich staatliche Einrichtungen eine Selbstverpflichtung geben, dann ist das aus meiner Sicht in Ordnung. Die Parité-Idee erfordert, dass wir die Besonderheiten des jeweiligen Wahlrechts betrachten. Das baden-württembergische Kommunalwahlrecht hat gegenüber anderen Bundesländern kein strenges Listenwahlrecht, sondern erlaubt das Kumulieren und Panaschieren von Kandidatinnen und Kandidaten. Eine paritätische Gleichbesetzung von kommunalen Gremien steht dazu im Widerspruch. Gegenüber anderen Bundesländern wirken überdurchschnittlich viele Bürgerinnen und Bürger mit, die sich kommunal, aber nicht parteipolitisch engagieren - eine besonders wertvolle Errungenschaft unserer kommunalen Selbstverwaltung.

Eine Soll-Forderung nach paritätisch besetzten Listen ist daher ein guter und richtiger Ansatz, denn je mehr Frauen sich engagieren, umso besser. Die bundesweite FDP-Europaliste ist übrigens ein gutes Signal der Liberalen - der Frauenanteil beträgt mehr als 50 %!



Deutscher Akademikerinnenbund (DAB): Quote für Frauen und Männer in Führungspositionen der Landesverwaltung

Auf Anfrage des DAB zur „Nürnberger Resolution“ erklärten Nils Schmid und Claus Schmiedel vor der Landtagswahl 2011: „Schließlich können wir keinesfalls Regelungen für die Privatwirtschaft fordern, die wir nicht mindestens gleichzeitig auch für den Öffentlichen Dienst verbindlich machen. Das Chancengleichheitsgesetz, das dazu in Baden-Württemberg gilt, ist jedoch ein zahnloser Tiger. Das beweist zum Beispiel, dass von den Leitungsstellen in der Landesverwaltung nur 13 Prozent durch Frauen besetzt sind. Auch hier benötigen wir Quotenregelungen, da Selbstverpflichtungen über Jahre keine Verbesserung gebracht haben.“

Leider wurde nach der Wahl anders gehandelt. 152 Akademikerstellen wurden in den Ministerien und nachgeordneten Bereichen neu geschaffen und zu 70% mit Männern besetzt; Führungspositionen gingen zu 80% an Männer (Drucksa-

che 15/957). Auch nach knapp 3 Jahren Grün-Rot stellen wir fest: Die Quote für die Landesverwaltung wird nicht kommen. Noch immer werden geeignete Beamtinnen am Weg nach oben gehindert. Die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes ist „eine Schnecke“.

Der Landesfrauenrat fordert seit Jahren, dass in der Landesverwaltung und den Gremien, die das Land besetzt jede zweite Führungsposition mit einer Frau zu besetzen ist, bis der Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 50% angestiegen ist. Unser dringender Appell an die Landesregierung: „Geben Sie Gas mit der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes – die Zeit läuft!“

Dr. Margarete Finck

Deutscher Akademikerinnenbund (DAB)

Vorsitzende der AG Baden-Württemberg

AG kommunaler Frauengruppen: Frauenforum Backnang und Verein Politik mit Frauen

Ohne weiblichen Blickwinkel fehlt etwas

Frauenforum Backnang und Politik mit Frauen werben im Rathaus für mehr Frauenbeteiligung in der Kommunalpolitik

Im Vorfeld der Kommunalwahlen, die zusammen mit der Europawahl am 25. Mai stattfinden, veranstalteten die Vereine Frauenforum Backnang und Politik mit Frauen ein Treffen im Rathaus unter dem Motto „Damenwahl – Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“.

VON ANNETTE HOHNERLEIN

BACKNANG. Die Vorsitzende des Frauenforums Backnang, Ursula Hefter-Hövelborn, hieß rund 25 fast ausschließlich weibliche Besucher im Sitzungssaal des Rathauses willkommen. Unter ihnen Stadträte, Vereinsmitglieder, Vertreter der Verwaltung, aber auch einige Kommunalpolitik-Neulinge. Das Frauenforum Backnang arbeitet partei- und konfessionsübergreifend an dem Thema, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen. Leider immer noch ein Glattlets-Thema, bedauert Hefter-Hövelborn.

Das gleiche Ziel verfolgt auf Landkreisebene der Verein Politik mit Frauen, dessen Präsidentin Gudrun Wilhelm in ihrer Ansprache ein Mentorenmodell für neue Mandatsträgerinnen vorstellte.

Claudia Sünder vom Vorstand des Landesfrauenrates berichtete anschließend in ihrem Impulsreferat „Parité in den Parlamenten“ vom Parité-Gesetz in

Frankreich, das seit 2000 eine 50-prozentige Frauenbeteiligung in den Parlamenten vorschreibt. Dort werden Parteien, die ihre Wahllisten nicht paritätisch besetzen, mit Geldstrafen belegt.

Es sei sehr schwierig, für ein solches Gesetz in Deutschland eine Mehrheit zu finden. Eine Änderung des Landtagswahlrechts werde nicht angegangen, denn „Parité bedeutet: Männer müssen

verzichten; das tut ihnen weh.“ Deshalb sei das Thema schwergängig. Dennoch sei es wichtig dranzubleiben, damit Frauen in Zukunft entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung mit 50 Prozent in den Parlamenten vertreten sind. Der Stuttgarter Landtag sei bundesweit Schlusslicht bei der politischen Repräsentanz der Frauen.

Der Backnanger Gemeinderat sei da-

gegen im Hinblick auf die Frauenbeteiligung relativ gut aufgestellt. Von den 27 Stadträten sind 11 weiblich, das entspricht einem Anteil von 41 Prozent. Landesweit sind Frauen im Schnitt nur mit 20,8 Prozent in den Gemeinderäten vertreten. „Wir sagen nicht, die Männer sind zu doof“, stellte Claudia Sünder klar, „aber ohne den weiblichen Blickwinkel fehlt jeder Gemeinde etwas.“ Und be-

schließt ihr Referat mit einem Appell an ihre Geschlechtsgenossinnen, sich politisch zu engagieren: „Wir brauchen Sie in der Politik, wir wollen dicke Bretter bohren.“ Im Anschluss veranstaltete Ursula Hefter-Hövelborn ein Ratespiel mit dem Titel „1 x 1 der Kommunalpolitik“. Hier erfuhren die Teilnehmer, ab welcher Größe eine Gemeinde einen Oberbürgermeister hat (ab 20000 Einwohnern), wer den Landrat wählt (der Kreistag) und den Unterschied zwischen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.



Wollen mehr Frauen für die Politik gewinnen: Gudrun Wilhelm, Präsidentin des Vereins Politik mit Frauen (links), und Ursula Hefter-Hövelborn, Vorsitzende des Frauenforums Backnang.

STIMMEN AUS LFR-MITGLIEDSVERBÄNDEN



AsF Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Baden-Württemberg

Die AsF kämpft für die Gleichstellung von Mann und Frau innerhalb der SPD und Gesellschaft. Von der Landesregierung erwarten wir, dass alle gleichstellungspolitischen Ziele des Koalitionsvertrages noch in dieser Legislatur umgesetzt werden. So darf die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes nicht am Konnexitätsprinzip scheitern. Das gibt es nicht zum Nulltarif, ist aber eine Investition in die Zukunft. Die neue Soll-Regelung im Kommunalwahlrecht kann nur eine geringe gleichstellungspolitische Veränderung erreichen, da sie nicht zu einer strukturellen Verbesserung führt. Aussichtsreiche Listenplätze für Frauen sind damit nicht gesichert. Die SPD hat die Beschlusslage, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen gleichen Anteil von Männern und Frauen auf Wahllisten umzusetzen. Innerparteilich setzt die SPD dies über ein verbindliches Reißverschlussverfahren um. Nachdem die Änderung des Kommunalwahlrechtes lediglich halbherzig erfolgte, sahen wir die historische Chance unser antiquiertes Landtagswahlrecht mit einfacher Parlamentsmehrheit zu ändern. Wir erwarteten von den Fraktionen konkrete Änderungsvorschläge und sahen bisher lediglich Verhinderungsspielchen. Wir erteilen diesen eine klare Absage und werden uns weiter mit aller Kraft für die Wahlrechtsreform einsetzen! Doch wir fordern eine stärkere Beteiligung von Frauen nicht nur in den Parlamenten, sondern auch in der zweiten und dritten Führungsebene der Landesregierung.

Annette Sorg, AsF-Landesvorsitzende
www.asf-bw.de

AsF zur Änderung des Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg

*Liebe Genossinnen,
die SPD hat auf Antrag der AsF-BW beim Landesparteitag in Wiesloch mit großer Mehrheit entschieden, dass das Landtagswahlrecht geändert werden soll. Die Fraktion blieb bisher untätig. Die Grünen haben sich zwischenzeitlich fraktionsintern für eine Änderung des Landtagswahlrechts (große Landesliste) ausgesprochen.
Der Landesfrauenrat unterstützt unsere Forderung, die Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten ebenfalls.
Wir haben überlegt, wie wir unserem Anliegen "nachhelfen" können.
Eine Idee ist, die Wahlkreisabgeordneten anzuschreiben und deren Einsatz einzufordern.
Wenn Ihr auch für eine Änderung des Landtagswahlrechtes seid, damit im Landtag künftig mehr als 19 % Frauen mitentscheiden werden, dann schickt doch beigefügtes Schreiben an Eure/n Abgeordnete/n. Gerne können mehrere unterschreiben und besonders gerne natürlich auch Männer. Wenn Ihr es vor Ort für sinnvoll erachtet, könnt Ihr das Schreiben auch an Wahlkreisabgeordnete anderer Parteien senden. (...)*

Auszug aus dem MUSTER-Anschreiben

Sehr geehrte/r ... (Mdl)

*(...) Pressemeldungen war zu entnehmen, dass die Regierungskoalition von einer Änderung des Landtagswahlrechts zu Gunsten des Gesetzes für mehr Bürgerbeteiligung Abstand nimmt. Einerseits wird die im Koalitionsvertrag versprochene Bürgerbeteiligung mit der notwendigen 2/3 Dreitmehrheit im Parlament umgesetzt, andererseits wird beim Landtagswahlrecht der ungleich leichtere Weg einer einfachen gesetzgeberischen Mehrheit nicht in Angriff genommen!? Dafür haben wir kein Verständnis!
Als Bürgerinnen und Wählerinnen erwarten wir, dass Wahlversprechen eingehalten werden. Die Regierungsprogramme beider Regierungsfractionen sowie der Koalitionsvertrag enthielten eine entsprechende Absichtserklärung. Wählerinnen werden nicht verstehen, wenn die Koalitionspartner untätig bleiben und werden sich sehr wohl überlegen, wem sie das nächste Mal ihre Stimme geben.
SPD und Grüne haben hier die historische Chance, etwas auf den Weg zu bringen, was 58 Jahre CDU-Politik nicht fertig gebracht hat.
Wir fordern Dich daher auf, dich aktiv in deiner parlamentarischen Arbeit für eine Änderung des Landtagswahlrechts einzusetzen. Damit erreichen wir nicht nur eine stärkere Frauenbeteiligung im Parlament, sondern auch ein insgesamt transparenteres Wahlrecht, wie es die meisten anderen Bundesländer bereits haben. Die Kritik, das baden-württembergische Wahlsystem sei eines der intransparentesten der Republik, fußt auf der Vergabe der Zweitmandate in den Regierungsbezirken statt auf der Landesebene. Aus diesem Grund ist es dem Wähler unmöglich, die Folge seiner Stimme für die Vergabe der Zweitmandate einzuschätzen.(...)*



Mit dem Fortschritt in der Gleichstellungspolitik Baden-Württembergs ist wahrlich kein Staat zu machen. Der Wille scheint zunächst vorhanden, doch die Umsetzung missglückt. Aus einem verpflichtenden Reißverschlussverfahren wird eine laue Sollregelung im Kommunalwahlgesetz. Immerhin haben inzwischen alle im Landtag vertretenen Parteien außer der FDP innerparteiliche Quotenregelungen vereinbart. Diese sind zwar von unterschiedlicher Qualität, werden bei den Wahlen aber sicher Einfluss haben. Doch



Auf unseren Listen sind 100 % Frauen. Bei der Beantwortung der Frage, ob laut meiner Einschätzung mehr Frauen auf die Listen bei der Kommunalwahl kommen und ob sich die Soll-Regelung bemerkbar macht, muss deutlich unterschieden werden, zum einen zwischen einer Partei-Liste und einer unabhängigen Liste und zum anderen zwischen Stadt und Land.

Es gibt ja bereits Parteien, die die Quote haben und abwechselnd aufstellen und die anderen Parteien, vor allem in den Städten werden versuchen die Soll-Regelung umzusetzen. Aber wie sieht es in den kleineren Gemeinden aus? Ich bin mir nicht sicher, ob bei allen, die Listen für die Kommunalwahl aufstellen, diese Regelung bekannt ist und ob es ein tatsächliches Bemühen gibt, Frauen für ihre Listen aufzustellen. Es gibt noch immer Gemeinden in denen zur Kommunalwahl nur eine Liste antritt und oft stehen auf dieser Liste genauso viele Bewerberinnen und Bewerber wie es Sitze gibt. Wenn von den Gewählten alle wieder antreten, bleibt alles wie es ist. Da kümmert die Soll-Regelung niemanden. Wenn dann die Soll-Regelung eingehalten wird, bedeutet es noch lange nicht, dass die Frauen auch gewählt werden oder nur

STIMMEN AUS LFR-MITGLIEDSVERBÄNDEN

DGB-Frauen Baden-Württemberg:

Das Gleichstellungsgebot darf nicht länger ein Papiertiger bleiben

auf kommunaler Ebene gibt es die Freien Wählervereinigungen, die keine Regelungen haben und häufig stark männerdominiert sind.

Die europäische Gleichstellungspolitik hat einen positiven Einfluss auf Deutschland. Ohne sie hätten wir noch lange kein AGG und erst der Beschluss des EU-Parlaments bringt auch uns eine Frauenquote in Aufsichtsräten. Frauen sollten sich deshalb für die europäische Politik interessieren und engagieren. Dennoch wachsen auch in der EU die Bäume nicht in den Himmel und erst jetzt scheint der Weg für die erste Frau im bisher rein männlich besetzten Direktorium der EZB

frei. Grund genug, die 50/50 Kampagne der Europäischen Frauenlobby EWL zu unterstützen.

Das baden-württembergische Landtagswahlrecht muss endlich geändert werden. 19% Frauenanteil sprechen für sich. Wenn ein Kuhhandel der vier Fraktionsvorsitzenden die Gleichstellung gegen die Bürgerbeteiligung ausspielt, müssen wir Frauen eben dieses Instrument nutzen, um mehr Frauen in den Landtag zu bringen.

Bärbel Mauch

*Abteilung Frauen- und Gleichstellungspolitik
DGB Bezirk Baden-Württemberg*

<http://bw.dgb.de/frauen>

Dachverband Frauenlisten Baden-Württemberg e.V.:

Wir unterstützen Frauen bei der Gründung einer Frauenliste

Stimmensammlerinnen für die Männer der Listen sind. Obwohl die Zusammensetzung des Gemeinderates ein Querschnitt der Bevölkerung sein sollte, werden dann die Personen gewählt, die bekannt sind, die sogenannten „Honorationen“. Außerdem wird den Frauen oft genug nicht zugetraut dieses Amt auszuüben. Bei der Kreistagswahl wiederum stehen so viele Bürgermeister auf den Listen, dass viele Frauen, die kandidieren nur eine Chance haben gewählt zu werden, wenn Sie Bürgermeisterin sind. Auch hier ist der Querschnitt der Bevölkerung nicht vertreten.

Die Regierung hat mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes und der Soll-Regelung einfach nur Augenschereibetrieb und damit die Hoffnung, dass wir Frauen damit zufrieden sind und „Ruhe“ geben.

Solange sich tatsächlich nichts ändert, werden wir als Dachverband der kommunalen Frauenliste Baden-Württemberg e.V. aktiv bleiben. Unser oberstes Ziel ist es den Frauenanteil in den Gremien zu erhöhen. Wir unterstützen Frauen bei der Gründung einer Frauenliste und machen mit unserem Netzwerk auf die Missstände in den Gremien aufmerksam.

Mit einem Frauenanteil von 16% in den Kreistagen und 22 % in den Gemeinderäten ist Baden-Württemberg bundesweit Schlusslicht. Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 werden in vielen Gemeinden und in Kreistagen Frauenlisten antreten mit 100 % Frauen auf ihren Listen.

Susanne Berger

*Präsidentin Dachverband der Frauenlisten
Baden-Württemberg e.V.*

www.frauenlisten-dachverband.de

STIMMEN AUS LFR-MITGLIEDSVERBÄNDEN



Evangelische Frauen Baden und Württemberg: Einklagbares Recht auf gerechte Beteiligung

Ob Kommunal-, Landes- oder Europa-parlament: Für die Evangelischen Frauen in Baden und Württemberg ist die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Gremien und Ämtern nach wie vor eines der wichtigsten Themen. Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre in Baden-Württemberg, Deutschland, Europa und weltweit halten wir das dezidierte und einklagbare Recht auf paritätische Mitwirkung für die einzige Basis, die zur Zielerreichung führt.

Frauenpolitik braucht Arbeitsschutz und umsichtige Europapolitik

Ein stabiles und tragfähiges geeintes Europa braucht Lebensqualität für alle Menschen. Die mit der innereuropäischen Armuts-Reichtums-Migration verbundenen Probleme lassen sich insbesondere an den Arbeitsbedingungen von Frauen ablesen. Die Ausbeutung vor allem osteuropäischer Frauen in deutschen Familien, die oft keine andere Lösung bei der Pflege ihrer Angehörigen finden, dringt kaum ans Licht der Öffentlichkeit. Oft ist Frauen der Zugang zu unserem Arbeitsmarkt versperrt. Viele, die wegen großer Armut in ihrer Heimat zu uns kommen, sehen sich deshalb gezwungen im Bereich der Prostitution ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie zu verdienen. Europa und ein europäisches Deutschland müssen sich an der Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und an der Qualität ihrer Schutz-, Opfer- und Bleiberechte messen lassen. Dafür setzen wir uns gemeinsam mit den diakonischen und verbandlichen Beratungsstellen Freija/Freiburg und Kehl, P.I.N.K. Freiburg und Kehl, Amalie/Mannheim, FIZ/Stuttgart, Mitternachtsmission/Heilbronn ein.
www.frauen-efw.de
www.ekiba.de



Frauen Union Baden-Württemberg: Starke Kommunen in starkem Europa

Ob Frauenquote, Kita-Plätze oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Europa oder den Kommunen – hier liegen spannende Handlungsfelder, die wir Frauen in der Union mitgestalten.

Wir wollen, dass Familie wieder zum Taktgeber wird und sich Arbeitskultur und Infrastruktur vor Ort stärker an der Lebenswirklichkeit von Müttern, Vätern und Kindern ausrichten. Dazu gehört der flächendeckende, bedarfsgerechte Ausbau und die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen, die Schaffung von Familienzentren und die durchgängige Einrichtung von Ganztagesbetreuung an unseren Grundschulen. Der kontinuierliche Dialog mit den örtlichen Unternehmen, Behörden und Einrichtungen muss zur Chefsache in der Kommune werden.

Qualität bei Bildung und Betreuung sind uns eine Herzensangelegenheit, denn die soziale Herkunft darf nicht über die Zukunft unserer Kinder bestimmen. Erzieherinnen und Erzieher müssen fair

bezahlt werden.

Unser differenziertes Bildungssystem wollen wir weiterentwickeln, Gymnasium und Realschule erhalten. Berufsschulen gilt es zu stärken, um den Fachkräftebedarf der Zukunft zu sichern. Die duale Ausbildung ist das Modell zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Ein stabiler Arbeitsmarkt zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im demografischen Wandel ist auf gut ausgebildete Frauen angewiesen. Mehr Angestellte in Vollzeit, mehr Führungspositionen und Plätze in Vorständen und Aufsichtsräten müssen für Frauen eine Selbstverständlichkeit werden.

Dabei helfen der gesetzliche Anspruch auf befristete Teilzeit, verbindliche Zielvorgaben und Quoten. Volle Gleichstellungspolitik fordert ein Zusammenwirken auf allen Ebenen – in der Kommune, im Land und der EU.

Parlamentarische Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz MdB

Landesvorsitzende Frauen Union Bad.-Württ.

www.fu-bw.de



Katholischer Frauenbund in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Der Katholische Frauenbund in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KDFB) ist mit vielen Verbandsvertreterinnen in den politischen Gremien von Städten und Gemeinden aktiv. Vor Ort bringen die Frauen vielfältige Erfahrungen aus ihren familiären und beruflichen Lebenswelten ein und bereichern mit dem „weiblichen Blick“ die Debattenkultur und die politischen Inhalte. Auf den Kandidaturlisten sind zwar vermehrt Frauen vertreten, aber oft stehen sie auf den hinteren Listenplätzen ihrer Partei und haben dadurch schlechtere Chancen, in die Parlamente einzuziehen. Die neue „Soll-Regelung“ macht sich aus der Sicht des KDFB noch nicht bemerkbar.

Mit einer Reihe von Aktionen wie beispielsweise beim „Equal-Pay-Day“ und in politischen Appellen – gegen Frauenarmut oder bei Maßnahmen zum Schutz von

Frauen, die unter Gewalt und Unterdrückung leiden – sensibilisiert der KDFB seine Mitgliedsfrauen für die Ziele einer geschlechtergerechteren Politik. Deshalb unterstützt der KDFB auch die 50/50-Parität-Forderung der Europäischen Frauenlobby, um mehr Frauen in die Parlamente zu bringen. Der Verband votiert zudem klar für eine Reform des Landtagswahlrechts.

Der Einsatz für die Chancengleichheit von Frauen hat beim KDFB eine lange Tradition. „Wir sind auch nicht dazu da, uns mit den Brocken abzufinden, die die Männer uns hinwerfen. Wir sind Trägerinnen der politischen Frauenarbeit, die ihren Sinn aus dem besonderen fraulichen Denken und Wollen nimmt...“ so formulierte es bereits im Gründungsjahr 1917 Luise Rist, erste Vorsitzende des KDFB in Stuttgart und einzige weibliche Abgeordnete im württembergischen Landtag nach dem Ersten Weltkrieg.

Annette Ruck, Vorsitzende KDFB

Heike Funk, Landesfrauenrats-Delegierte KDFB



Der LandFrauenverband Württemberg-Baden unterstützt die Initiative des Landesfrauenrates Baden-Württemberg „Halbe-Kraft-reicht-nicht“ und die Berliner Erklärung mit der Zielsetzung durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen mehr Frauen für die Gremien zu gewinnen. Über kommunalpolitische Seminarangebote motivieren wir Frauen, sich für die Kommunalwahl aufstellen zu lassen.

Mütterforum Baden-Württemberg: Mehr Frauen in die Politik

Im Blick auf die Kommunalwahl 2014

Soweit wir dieses zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt schon überblicken können, werden mehr Frauen bei der Kommunalwahl kandidieren.

Soll-Regelung wird sich bemerkbar machen

Schaut man auf die Erfahrungen der SPD, die bereits in der Vergangenheit das Reißverschlussprinzip praktiziert hat, zeigt sich, dass diese Regelungen den Frauenanteil erhöhen. Dies hat dazu geführt, dass bei der Suche der Kandidaten/Kandidatinnen noch selbstverständlicher sowohl Frauen als auch Männer angesprochen werden. Bei den angesprochenen potentiellen Kandidaten spielte bei der Entscheidung die Geschlechterfrage – früherer Tenor: „Ein Mann kann das doch viel besser!“ – keine Rolle mehr. Entscheidend war letztendlich die Frage, ob dieses Amt neben Familie und Beruf und gegebenenfalls weiteren Ehrenämtern ausgefüllt werden kann.

Das Mütterforum hatte im Rahmen des 20. Geburtstages des Landesverbandes am 25.10.2013 eine Befürworterin der von Müttern und Frauen geprägten Familien-selbsthilfe für eine sogenannte „Gute Tat“ gewinnen können. Annemarie Engelhardt, die ehemalige Vorsitzende des Landesfrauenrates, erklärte sich bereit, Zeit und Knowhow darin zu investieren, interessierte Mütterzentrumsfrauen als Gemein-deratskandidatinnen aufzubauen.

STIMMEN AUS LFR-MITGLIEDSVERBÄNDEN

Wir geben ihnen dabei das Rüstzeug für eine konstruktive Gremienarbeit mit auf den Weg und führen alljährlich weitere Seminare durch.

Als Kreisrätin ist es mir selbst ein wichtiges Anliegen, Frauen als Kandidatinnen zu gewinnen. Genauso viele Frauen wie Männer für die Kandidatur zu benennen, ist uns in meiner Fraktion gelungen. Seitens des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden rufen wir im Vorfeld der Kommunalwahl dazu auf, vom Wahlrecht aktiv Gebrauch zu machen und Frauen zu wählen.

Durch einen jährlich stattfindenden Eu-

ropatag informieren und diskutieren wir aktuell mit den Europaabgeordneten über Themen und Anliegen. Europapolitische Entscheidungen betreffen unser Leben zunehmend, deshalb müssen wir uns damit auseinandersetzen. Die Diskussion um eine Parite-Forderung, um eine Europäischen Frauenlobby auszubauen, zählt mit dazu. Ein lebendige Demokratie lebt von der Beteiligung und vom Engagement aller Bevölkerungsgruppen. Deshalb sollen Frauen ermutigt werden, sich stärker einzubringen.

Hannelore Wörz, Präsidentin LandFrauenverband Württemberg-Baden
www.landfrauen-bw.de

Europawahl 2014 im Blick

Gerade in Zeiten, in denen europakritische neue Parteien immer mehr Zulauf bekommen, ist es noch viel wichtiger, sich für ein freies und gerechtes Europa einzusetzen. Auch wenn wir gute Spitzenkandidatinnen aus Baden-Württemberg haben, wird sich das Mütterforum dafür einsetzen, dass die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils regelmäßig überprüft wird und nicht nur zu Zeiten von Wahlkämpfen. Brüssel und Straßburg scheinen weit weg zu liegen, die politische Teilhabe an europäischen Entscheidungen aber liegt nah, nämlich bei uns.

Warum sich Frauen europapolitisch engagieren sollten ...

Seit mehreren Jahren ist das Mütterforum Teilnehmer an den Grundtvig-Lernpartnerschaften mit verschiedenen europäischen Ländern. Die positiven Erfahrungen des grenzüberschreitenden Austauschs und Lernens mit Menschen in Europa macht uns jedes Mal wieder aufs Neue deutlich, wie sehr es der persönlichen, verbandlichen und strukturellen Weiterentwicklung dient, sich auch außerhalb des eigenen Landes auf Augenhöhe zu nähern und sich gemeinsam für sozialen Fortschritt und gesellschaftlichen Wandel einzusetzen.

Landespolitik Baden-Württemberg

Wo die Listenaufstellung abgeschlossen ist, lässt sich feststellen, dass sich das Reißverschlussystem bei SPD und Grünen meist durchgesetzt hat. Im ländlichen

Bereich und bei den Listen für die Ortschaftsräte und Rätinnen heißt es häufig, dass es an Frauen fehle, die sich für eine Kandidatur bereitstellen nach dem Motto: „Wir würden ja gern, aber es gibt nicht genug interessierte Frauen.“

Wir hatten noch nie so viele gut ausgebildete Frauen wie bisher. Das Mütterforum Baden-Württemberg ruft die Frauen in den Mütterzentren auf und ermuntert sie, die politische Teilhabe anzustreben, die ihnen zusteht. Ebenso plädiert es an die Frauen, Solidarität mit den Kandidatinnen zu zeigen. Es kann doch nicht sein, dass der Satz gilt, „was ich mir nicht zutraue, traue ich auch anderen nicht zu.“ Es muss Schluss damit sein, dass Frauen immer noch zuerst Männer wählen, dass es in unserem Bundesland eine so beschämend niedrige Vertretung von Frauen gibt. Die Mütterzentren haben einige gute Vorbilder in ihren eigenen Reihen, wo sich Frauen in Orts-, Kreis- und Gemeinderatswahlen zur Verfügung gestellt und beste Arbeit geleistet haben. Interessierte Kandidatinnen werden von alten Häsinnen begleitet und aufgebaut. Aber wir brauchen viel mehr Vorbilder, weniger Einzelkämpfertum, mehr Solidarität.

Mit dem Landesfrauenrat und seinen angeschlossenen Frauen-Organisationen gibt es ein effektives Netzwerk. Nutzen wir es! Wo gibt es, besonders im ländlichen Bereich, kommunale Gleichstellungsaufträge, die die Kandidatinnen beraten? Das ist eine gesellschaftliche Aufgabe, keine private Angelegenheit.

Helga Hinse und Dr. Karin Paulsen-Zenke, Vorstände Mütterforum Baden-Württemberg e.V.

STIMMEN AUS LFR-MITGLIEDSVERBÄNDEN



Verband alleinerziehender Mütter und Väter - VAMV Landesverband Baden-Württemberg

329.00 Familien in Baden-Württemberg sind mittlerweile Einelternfamilien. Ihr Anteil hat sich seit den 70er Jahren verdoppelt. Tendenz: weiter steigend. Von den Alleinerziehenden sind 90 Prozent Frauen.

Alleinerziehende und ihre Kinder gegenüber Zweielternfamilien strukturell benachteiligt, Stichwort Familienförderungsleistungen. Die Schwierigkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren sowie die Benachteiligung von Frauen auf dem Erwerbsmarkt treten bei Alleinerziehenden offen zu Tage.

Gleichzeitig wissen wir, dass Alleinerziehende gut ausgebildet sind, Lebenserfahrung mitbringen, hoch motiviert sind

und zu Konzessionen bereit. Sie sind gute Netzwerkerinnen und bringen schließlich auch eine gewisse Stressresistenz mit. Daneben zählen laut Studien zu ihren persönlichen Stärken eine hohe Verantwortungsbereitschaft und die Fähigkeit schwierige Situationen zu bewerkstelligen. Nicht die Familienform alleinerziehend ist also das strukturell zu bewältigende Problem, sondern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Frauen müssen als Adressanten von Armutsbekämpfung wahrgenommen werden. Die Herstellung von Entgeltgleichheit mit Hilfe von Gesetzen, die Neubewertung als frauentypisch eingestufte Tätigkeiten, die Abschaffung von sozialversicherungsfreien Stellen und die Einführung der Individualbesteuerung

sollten als sozialpolitische Notwendigkeiten umgesetzt werden. Konkrete Maßnahmen wären z.B. vollzeitahe Arbeitszeiten von 30-35 h für Männer und Frauen, Teilzeitausbildungen, Förderungen von Frauen in Führungspositionen.

Dazu gehört aber auch, man kann es aus Sicht von Alleinerziehenden gar nicht oft genug wiederholen, der flächendeckende Ausbau von qualitativ hochwertigen ganztägigen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit sind für Alleinerziehende untrennbar miteinander verbunden - aus ihrer Perspektive ist dies ein Thema und nicht zwei verschiedene.

VAMV Landesverband Baden-Württemberg
www.vamv-bw.de

EUROPAWAHL 25. MAI 2014 - IMPULSE AUS EUROPA

Nichts kommt von selbst- warum sich Frauen europapolitisch interessieren und engagieren sollten

von Ruth Weckenmann, Leiterin Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Nach wie vor gibt es eklatante Unterschiede zwischen Männern und Frauen am Arbeitsmarkt. Sind Männer zumeist Vollzeit beschäftigt, nimmt in Deutschland die Zahl der in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit oder in Minijobs beschäftigten Frauen stetig zu.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist (noch) mehrheitlich ein Problem der Frauen, der Wiedereinstieg nach der Familienphase eine Herausforderung für Frauen.

Der Zugang und der Verbleib in Erwerbsarbeit entscheiden aber maßgeblich über eine eigenständige Existenzsicherung und die Vermeidung von Armut, deshalb kommt der Beschäftigungspolitik der europäischen Union eine immense Bedeutung zu.

Die unmittelbare Benachteiligung von Frauen in Teilzeit bei der Entlohnung, beim beruflichen Aufstieg und bei den sozialen Sicherungssystemen wurde in Deutschland stets erst auf Druck der EU-Richtlinien zur Gleichstellungspolitik zugunsten der betroffenen Frauen geän-

dert. Aktuelles Ziel ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Auch in der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit ist die Doppelstrategie zur Förderung der Chancengleichheit der Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union und des nationalen Aktionsplans der Bundesrepublik Deutschland manifestiert. Zum einen als Querschnittsaufgabe im Rahmen aller geschäftspolitischen Ziele (Gender Mainstreaming) und im Arbeitsförderungsrecht (Sozialgesetzbuch III): Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip in den Zielen des Gesetzes verankert. Die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern sollen bei der Umsetzung sämtlicher Leistungen der Arbeitsförderung berücksichtigt werden. Außerdem soll mit speziellen Frauenfördermaßnahmen die berufliche Situation von Frauen verbessert und bestehende Ungleichgewichte im Nachhinein korrigiert werden.

Die zukünftige Ausrichtung der Politik der europäischen Union hat zentrale Bedeutung für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedsstaaten. Stärker denn je ist das europäische Parlament (EP) an der Ausgestaltung beteiligt, schon jetzt kann kein Mitglied der EU-Kommission gegen das Votum des EP in das Amt gesetzt werden.

Es ist deshalb wichtig, dass sich möglichst alle Frauen an der Wahl zum europäischen Parlament beteiligen und prüfen, ob die KandidatInnen zu relevanten politischen Fragen Positionen vertreten. Potentiellen Wählerinnen sollte dabei bewusst sein, dass für die Stärkung der Frauenerwerbsarbeit positive Gesetze und Regelungen bislang stets von Europa ausgegangen sind.

TIPP: Faltblatt „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt – Aufgaben und Auftrag“. Zum Herunterladen unter:
www.arbeitsagentur.de

Impuls aus Europa: Geschlechterquoten für die Wirtschaft

Das Europäische Parlament hatte am 20.11.2013 einen Gesetzesvorschlag angenommen, der verbindliche Regeln zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten anstrebt. Unternehmen werden ihre Auswahl- und Einstellungsverfahren anpassen müssen, um den Anteil von Frauen in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen bis 2020 auf mindestens 40 Prozent zu erhöhen. Andernfalls drohen Sanktionen.

Nach den Vorstellungen der EU sollen kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Mitarbeitern und weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz von der 40-Prozent-Quote ausgenommen werden.

Nun müssen die EU-Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat folgen. Mindestens neun EU-Regierungen, die gemeinsam über eine Sperrminorität im Ministerrat verfügen, haben die Frauenquote bereits als Überregulierung abgelehnt.

Als unwahrscheinlich gilt, dass das Parlament noch im April, also vor den Europawahlen, die Frauenquote endgültig beschließen kann.

Bundespolitik

Bundesjustizminister Heiko Maas hat die Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten zu einem seiner drängendsten Vorhaben erklärt. Spätestens Ende März will er einen Gesetzentwurf vorlegen. Gemeinsam mit Familienministerin Manuela Schwesig werde er das Projekt „innerhalb der ersten 100 Tage auf den Weg bringen.“

Die Quote in den Aufsichtsräten sei „ein erster Schritt“ und werde auch Auswirkungen auf die Vorstände haben, ist Maas überzeugt: „Mehr Frauen in den Aufsichtsräten werden zu mehr Frauen in den Vorständen führen.“ Auch der gesellschaftliche Druck werde steigen. Wenn ein Unternehmen die Chefposten permanent nur mit Männern besetze, werde es sich dafür öffentlich nur noch schwer rechtfertigen können.

In manchen Chefetagen säßen leider immer noch Männer, die es nicht verstanden haben, dass sie auch volkswirtschaftlich einen großen Fehler machen, wenn den hoch qualifizierten Frauen der Weg nach ganz oben versperrt wird. „Da wollen wir mit der Quote helfen“, so Maas. Auch in seinem Ministerium will Maas gezielt Frauen befördern.

Maas mahnte an, dass die Bundesregierung bei der Besetzung von Vorstandsposten bei den Staatskonzernen Bahn, Post und Telekom für mehr Frauen sorgen müsse: „Auch wir sind in der Pflicht, unseren Einfluss geltend zu machen und auf mehr Frauen in Vorständen zu drängen.“

Quelle/Zitate: Tagesschau 19.01.2014

Deutscher Frauenrat: Geschlechterquote für Wirtschaft

Der Deutsche Frauenrat bilanzierte im Januar, welche seiner Forderungen inwieweit in den Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung aufgenommen wurden. Zum Thema Quote stellt die DF-Vorsitzende Hannelore Bultmann fest:

„Aufsichtsräte und Vorstände sollen künftig nach einer Geschlechterquote besetzt werden, beginnend mit 30 Prozent ab 2016. Als Sanktion sind „freibleibende Stühle“ vorgesehen, deren Wirksamkeit sich in der Realität allerdings erst noch erweisen muss. Frauen in der Wissenschaft sollen künftig einen Anteil von 30 Prozent erhalten können. Im Übrigen setzen die Koalitionsparteien weiterhin auf Freiwilligkeit und bereits bestehende Mitbestimmung. Das reicht keinesfalls aus.“

www.frauenrat.de

Kandidierende zur Europawahl am 25. Mai 2014

Welche Plätze haben Frauen auf den Listen der einzelnen Parteien? Die Namen der bislang nominierten Kandidierenden für die 96 Sitze, die Deutschland nach der Wahl am 25. Mai 2014 besetzen wird, sind nachlesbar und der Anteil der Frauen errechenbar auf folgender Website: <http://europedecides.eu/candidates/election-lists/de/>

Women-on-Board-Index – Ernüchterndes Ergebnis für 2012

Von 1632 Personen in Deutschen Aufsichtsräten sind 281 weiblich (17,2 %)

Der Verein FidAR e.V. „Frauen in die Aufsichtsräte“, der sich für die nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in deutschen Aufsichtsräten einsetzt, hat auch für 2013 wieder den Women-on-Board-Index (WoB-Index) für das Jahr 2012 herausgegeben, der als Grundlage dient, um die Entwicklung des Frauenanteils in den Führungspositionen deutscher DAX-Unternehmen zu beurteilen.

Alle 160 börsennotierten Unternehmen – DAX, MDAX, SDAX, TecDAX – wurden zum Thema Frauen in Spitzenpositionen, also Aufsichtsrat und Vorstand befragt. Das Ergebnis ist ernüchternd: 12 Jahre nach der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft, ohne Druck und Gesetze einen größeren Frauenanteil zu erzielen, liegt der kumulierte Anteil weiblicher Führungskräfte noch immer bei nur 11,1 Prozent.

Immerhin sinkt kontinuierlich die Zahl der Unternehmen, die auf oberster Ebene komplett frauenlos sind: Nur noch 38 haben keine Frau in Spitzenposition – 2011 waren es noch 74. 21 DAX-Konzerne haben die 20 Prozent-Marke übersprungen. Gleichwohl kein Grund zur Freude, sagt FidAR; denn die Analyse hat gezeigt, dass nur ein Fünftel der im Jahr 2012 nominierten Aufsichtsräte weiblich waren.

Bei den Vorständen, im Top-Management sind durchschnittlich nicht einmal 6 Prozent Frauen. Am vorbildlichsten sind die DAX-30-Unternehmen mit knapp 8 Prozent.

Quelle: www.aufsichtsrat-welt.de/2013/08/women-on-board-index-ernuechterndes-ergebnis-nach-12-jahren/ – Artikel vom 22.08.2013

IMPULSE AUS EUROPA: MENSCHENRECHTE



Europäisches Parlament

Genderzid: die fehlenden Frauen?

Bericht über die fehlenden Frauen (Auszug)

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG

Mehrheitlich beschlossen vom Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter.

Berichterstatlerin: Antigoni Papadopoulou (Auszug¹)

Das Europäische Parlament,

„(...)

B. in der Erwägung, dass trotz kürzlich erlassener Rechtsvorschriften gegen Praktiken der Geschlechtsselektion Mädchen überproportional häufig Opfer schonungsloser sexueller Diskriminierung sind, welche sich oftmals auf den ungeborenen, als weiblich bestimmten Fötus erstreckt, der abgetrieben wird, bzw. auf Neugeborene, die lediglich aufgrund der Tatsache, dass sie weiblich sind, abgegeben oder getötet werden;

C. in der Erwägung, dass Schätzungen zufolge bereits im Jahr 1990 aus demographischer Sicht mehr als 100 Millionen Frauen in der Weltbevölkerung „fehlten“ und dies dem Phänomen des Genderzids geschuldet ist; in der Erwägung, dass diese Zahl neuesten Schätzungen zufolge auf nahezu 200 Millionen Frauen, die in der Weltbevölkerung „fehlen“, angestiegen ist ;

D. in der Erwägung, dass es sich beim Genderzid um ein globales Problem handelt, das nicht nur in Asien und Europa, sondern auch in Nordamerika, Afrika und Lateinamerika zu verzeichnen ist; in der Erwägung, dass Genderzide immer dann verübt werden, wenn sich Schwangere, willentlich oder weil sie unter Druck gesetzt werden, dazu entschließen, ihre weiblichen Föten nicht zur Welt zu bringen, da sie als Last für die Gesellschaft gelten;

E. in der Erwägung, dass in Asien, insbesondere in China, Indien und Vietnam das Geschlechterverhältnis besonders verzerrt ist; in der Erwägung, dass im Jahr 2012 in China pro 100 Mädchen 113 Jungen und in Indien und Vietnam pro 100 Mädchen 112 Jungen geboren wurden;

F. in der Erwägung, dass in einigen Ländern Europas ein besonders verzerrtes Geschlechterverhältnis zu verzeichnen ist, da in Albanien, Armenien, Aserbaidschan und Georgien im Jahr 2012 pro 100 Mädchen 112 Jungen geboren wurden;

G. in der Erwägung, dass Genderzide zu meist in den Kulturen vorkommen, in denen es eine Präferenz für Söhne gibt und die durch Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, anhaltende Diskriminierung sowie Vorurteile gegenüber Töchtern geprägt sind, und in manchen Fällen in Ländern zu verzeichnen sind, in denen staatliche Zwangsmaßnahmen angewendet werden; (...)

I. in der Erwägung, dass unzureichende Sozialsysteme und Versicherungsmöglichkeiten für Familien in zahlreichen Kulturen irrigerweise zur Folge haben können, dass eine Präferenz für Söhne besteht und auf Praktiken der Geschlechtsselektion zurückgegriffen wird;

J. in der Erwägung, dass Praktiken der Geschlechtsselektion das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern in einer Gesellschaft stören, zu einem verzerrten Geschlechterverhältnis führen und wirtschaftliche und soziale Auswirkungen haben; in der Erwägung, dass ein Ungleichgewicht der Geschlechter, das durch einen Überschuss an Männern zustande kommt, die langfristige soziale Stabilität beeinträchtigt und insgesamt zu einem Anstieg von Kriminalität, Frustration, Gewalt, Menschenhandel, Sexsklaverei, Ausbeutung, Prostitution und Vergewaltigungen führt;

K. in der Erwägung, dass in einer patriarchalen Kultur, in der eine dauerhafte Präferenz für Söhne besteht, nicht nur Vorurteile, demokratische Defizite und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern weiter bestehen bleiben, sondern Frauen auch diskriminiert und dadurch daran gehindert werden, in allen Lebensbereichen volle Gleichbehandlung zu erfahren und von Chancengleichheit zu profitieren; (...)

Definition „Genderzid“

„Genderzid“ ist ein geschlechtsneutraler Begriff, der die vorsätzliche Tötung von Menschen eines Geschlechts aufgrund ihres Geschlechts bezeichnet.

ENTSCHEIDUNG

Die am 8. Oktober 2013 erfolgte Entschließung des Europäischen Parlaments² zum Genderzid (2012/2273(INI)) enthält insgesamt 42 Feststellungen und Forderungen. Hier die ersten 10:

Das Europäische Parlament,

„(...)

1. betont, dass es sich bei Genderzid weiterhin um ein Verbrechen und eine schwere Menschenrechtsverletzung handelt, und dass wirksame Mittel erforderlich sind, um dieses Problem zu lösen und die grundlegenden Ursachen, die zu einer patriarchalen Kultur führen, zu beseitigen;

2. betont mit Nachdruck, dass alle Staaten und Regierungen verpflichtet sind, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen und Diskriminierung zu verhindern, und dass dies die Grundlage dafür bildet, alle Formen von Gewalt gegen Frauen zu beseitigen;

3. fordert die Regierungen auf, Maßnahmen zu erarbeiten und anzuwenden, die einen tiefgreifenden Wandel der Mentalität und Einstellungen gegenüber Frauen fördern, um so schädlichen Überzeugungen und Verhaltensweise entgegenzuwirken, die Gewalt gegen Frauen weiter schüren;

4. fordert die Regierungen auf, Femizid oder Genderzid ausdrücklich als Verbrechen einzustufen und entsprechende Legislativmaßnahmen zu erarbeiten und anzuwenden, damit Fälle von Femizid untersucht und die Täter verurteilt werden und Überlebende einfachen Zugang zu medizinischer Versorgung und langfristiger Unterstützung erhalten;

5. unterstreicht, dass gemäß dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform alle Formen von familiärem oder sozialem Druck auf Frauen, geschlechtsselektive Abtreibungen vorzunehmen, als Form der physischen und psychischen Gewalt gelten;

6. weist darauf hin, dass es sich bei dem Vorhaben, Praktiken der Forts. Seite 34

¹ Der ganze Bericht: Plenarsitzungsdokument A7-0245/2013 28.06.2013

² Der ganze Text unter: www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-...

Fortsetzung: EP zum Genderzid

Geschlechtsselektion zu beseitigen, um einen komplexen Prozess handelt, der eine Reihe von ineinandergreifenden Ansätzen und Methoden erfordert, die von der Untersuchung der Hauptursachen sowie der kulturellen und sozioökonomischen Faktoren, die in Ländern, in denen eine Präferenz für Söhne/Männer zu verzeichnen ist, bestehen, über Kampagnen für die Rechte und die Stellung von Mädchen und Frauen hin zum Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften reichen; ist allgemein der Auffassung, dass die Förderung der Gleichwertigkeit der Geschlechter in jeder Gesellschaft der einzige nachhaltige Weg ist, um eine Weiterentwicklung von Praktiken der Geschlechtsselektion zu verhindern;

7. betont die Notwendigkeit einer sorgfältigen wissenschaftlichen Untersuchung und Prüfung der grundlegenden Ursachen von Praktiken der Geschlechtsselektion mit dem Ziel der Förderung der Erforschung der länderspezifischen Bräuche und Traditionen, die zu einer Geschlechtsselektion und zu deren langfristigen gesellschaftlichen Folgen führen könnten, und fordert die Kommission auf, diese Maßnahmen zu fördern;

8. fordert eine eingehende Untersuchung der finanziellen und wirtschaftlichen Ursachen, die zu Praktiken der Geschlechtsselektion beitragen; fordert die Regierungen ferner auf, aktiv gegen Belastungen vorzugehen, die Familien auferlegt werden und einen Überschuss an Männern herbeiführen können;

9. betont, dass Rechtsvorschriften gegen Geschlechtsselektion auszuarbeiten sind, die Sozialschutzprogramme für Frauen, eine bessere Kontrolle der Umsetzung bereits vorhandener Rechtsvorschriften und eine stärkere Fokussierung auf die kulturellen und sozioökonomischen Ursachen des Phänomens beinhalten sollten, um das Problem auf eine nachhaltige und ganzheitliche Weise angehen und dabei die Gleichstellung der Geschlechter zu wahren und eine aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft zu fördern;

10. fordert die Regierungen auf, demokratische und legislative Defizite abzubauen, fortbestehende Hindernisse zu beseitigen, die zu einer Diskriminierung von Mädchen führen, Erbschaftsrechte für Frauen sicherzustellen, nationale Rechtsvorschriften durchzusetzen, welche eine gesetzliche Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in allen Lebensbereichen gewährleisten, (...)"

IMPULSE AUS EUROPA: MENSCHENRECHTE**EUROPAPARLAMENT****Sexual exploitation and prostitution and its impact on gender equality
Sexuelle Ausbeutung und Prostitution und ihre Auswirkung auf die Gleichstellung der Geschlechter**

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments hat die Adaption des sogenannten „Schwedischen Modells“ im Kampf gegen Prostitution beschlossen.

Der FEMM-Antrag wird Ende Februar im Europäischen Parlament verhandelt.

Punish sex buyers to reduce prostitution

Pressemitteilung des FEMM vom 23.01.2014- www.europarl.europa.eu/news

(nur in englischer Sprache verfügbar)

Poverty and economic problems have led to an increasing number of women and girls being forced into prostitution, says the Women's Rights Committee in a report. MEPs call for measures to reduce prostitution by criminalising sex buyers, Europe wide awareness raising campaigns and prevention strategies, especially for socially-excluded, vulnerable and poor persons.

"It is good that the Committee has come together to state its position on this growing phenomenon, at a time when a number of member states are considering how to reduce it", said lead MEP Mary Honeyball (S&D, U.K).

Text approved by 14 to 2 with 6 abstentions, stresses the need to reduce prostitution and trafficking and to help victims of sexual exploitation to reintegrate again in the society. Education should play an important role in the prevention of prostitution,

Reducing demand for prostitution

Members of the Women's Rights Committee agree that the best way to combat trafficking of women and girls for sexual exploitation is the so-called Nordic model, which criminalises sex buyers and not the prostitutes. This model views prostitution as a violation of women's human rights and as a form of violence against women, MEPs say, calling on member states to take the Nordic model as a reference.

Prostitution linked to trafficking and sexual exploitation

MEPs stress that prostitution feeds trafficking and according to the Commission's data, 62 % of persons are trafficked for sexual exploitation reasons and 96 % of the identified and presumed victims are women and girls. EU countries should strengthen policies to combat trafficking, say Committee MEPs. They also urge member states to provide social services for victims of trafficking or sexual exploitation and help women leaving prostitution.

Poverty and desperation

The approved text calls on national authorities to help prostituted women to find alternative ways to earn money other than prostitution and to put exit programmes in place. Furthermore, MEPs say that prostitution and exploitation can have detrimental health impact, physical or psychological traumas or alcohol and drug addiction on women in prostitution, especially on children and adolescents. MEPs call on member states to tackle on-going economic and social crisis which, in some cases, forces women, men and children into prostitution and to support women who want to get out of prostitution.

Women's Rights Committee also call on member states for cooperation between different sectors, NGOs, police, judicial, medical and social services.

Next steps

The full Parliament is expected to vote on the non-binding resolution in February.

Derzeitige Vorsitzende des FEMM

Vorsitzender: Mikael GUSTAFSSON (Schweden/Nordische Grüne Linke)

Stellvertretende Vorsitzende: Lívia JÁRÓKA (Ungarn/Christdemokraten);

Edite ESTRELA (Portugal/Sozialisten); Elisabeth MORIN-CHARTIER (Frankreich/

Christdemokraten); Barbara MATERA (Italien/Christdemokraten)

FÜR EINE GESELLSCHAFT OHNE PROSTITUTION

Positionen und Diskussion bei TERRE DES FEMMES Stuttgart: Freier bestrafen

Mit einem Aktionstag im Leonhardsviertel „Bordell stadt Stuttgart“ haben wir bereits im September 2013 das Thema mit vielen Mitwirkenden beleuchtet, Wege und Strategien diskutiert.

Unser TDF-Positionspapier besagt kurz gefasst:

Wir streben eine Gesellschaft ohne Prostitution an. Dieses Ziel darf nicht mit einer Kriminalisierung von Prostituierten erreicht werden.

Prostitution ist frauenverachtend.

TDF bewertet Prostitution als nicht mit der Würde der Frau vereinbar, wenn weibliche Sexualität zur Ware wird mit all den fatalen Folgen für das Bild der Frau in der Gesellschaft. Das Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern – Patriachat – zeigt sein Gesicht. Prostitution ist mit dem Grundgesetz unvereinbar.

Prostitution ist kein „Beruf“ wie jeder andere.

Armut- und Zwangsprostitution prägen die Praxis, die durch ein hohes Gewalt- und Gesundheitsrisiko, negative gesundheitliche, psychische

und soziale Folgen hervortritt.

Darüber hinaus diskutiert und befürwortet die Städtegruppe Stuttgart eine Freierbestrafung, wie sie jetzt in Frankreich Gesetz wird.

Wir wollen, dass die Gewaltspirale durchbrochen wird, die Prostituierte erleiden, ehe sie ihre Dienste am Markt anbieten und im System funktionieren müssen. Prostitution als so genanntes Wellnessprodukt für den Mann beworben, ist ein gesetzloser Markt von ca. 40 Milliarden Umsatz jährlich. Und wer profitiert?

Wir stehen auf der Seite der verkauften, bedrohten, erpressten, eingesperrten, betrogenen, misshandelten Frauen und Mädchen. (Wir stehen nicht auf der Seite von Hydra, Dona Carmen und Co).

- Die Freierbestrafung wird verbunden mit flächendeckenden und vor allem wirksamen Angeboten und Hilfen zum Ausstieg.
- Wir unterstützen Aufklärungsprogramme und fordern Präventionspro-

gramme in den Herkunftsländern der Prostituierten EU-weit.

- Opfer von Verschleppungen und Zwangsprostitution erhalten ein Aufenthaltsrecht. (TDF hat dazu bereits 56.000 Unterschriften gesammelt.)
- Die Verfolgung der Zuhälterei, der Verkaufsringe, der Raumbeschaffer muss gesetzlich ermöglicht werden, sowie die Abschöpfung derer Gewinne.
- Verbot der Werbung für Prostitution z.B. auf dem Volksfest. Dort werden junge Männer mit Gutscheinen zu Besuchen ins Bordell geködert.
- Und zum Schluss, dies ist ganz wichtig: Lehrprogramme sind hier an den Schulen zu installieren, die die Gleichheit der Geschlechter und ein positives Bild von Sexualität in den Köpfen unserer Jugend schafft: „Frau kauft Mann nicht“.

Barbara Brunnert-Bastian
Städtegruppe Stuttgart TDF
stuttgart@frauenrechte.de

Hintergrund: Zur Prostitution in Stuttgart

Die Stuttgarter Polizei führt seit 2013 keine Statistik mehr über die Gesamtzahl der Prostituierten in der Stadt. Auf der Homepage der Stadt www.stuttgart.de finden sich u.a. folgende Auskünfte: *In Stuttgart gehen nach Erkenntnissen des Ermittlungsdienstes Prostitution der Polizei ungefähr 4000 Frauen und 300 Männer der Prostitution nach. Es ist von einer Dunkelziffer auszugehen.*

Während es sich bei den Männern vielfach um Straßenprostituierte - auch Stricher genannt - handelt, arbeitet der Großteil der Frauen in Bordellen oder Appartements. Ungefähr 500 Frauen sind als Straßenprostituierte tätig.

Der Anteil von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund ist hoch, mehr als zwei Drittel haben keinen deutschen Pass. In den vergangenen Jahren kamen vor allem Frauen aus Osteuropa. Hoher Konkurrenzdruck, fehlende Perspektiven, Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnisse schaffen Probleme. Druck und Ängste führen dazu, dass Fragen des Infektionsschutzes hinten angestellt werden.

Aus Unkenntnis über Unterstützungsangebote, aufgrund von Sprachbarrieren und nach Diskriminierungserfahrungen nehmen

viele Prostituierte - Frauen wie Männer - dringend notwendige Hilfe bei der Bewältigung ihrer Probleme nicht in Anspruch. Bei den Männern kommt ein hoher Anteil aus Ländern der Balkanregion. Stricher sind besonders gefährdet, sich mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten anzustecken. Viele sind nicht ausreichend über Übertragungswege und Krankheitsverlauf informiert. Auch aufgrund ihres jugendlichen Alters, das in der Regel zwischen 18 und 25 Jahren liegt, sind die Betroffenen oft nicht in der Lage "safer sex" gegenüber den Freiern durchzusetzen.

Die Stuttgarter Nachrichten berichteten am 29.11.2013 anlässlich der Gründung des „Bündnis gegen Zwangs- und Armutprostitution“, an dem auch alle mit der Thematik befassten Ämter der Stadt beteiligt sind. 84 Prozent von 500 aktiven Prostituierten pro Tag haben keinen deutschen Pass. Tendenz steigend.

„Die allermeisten Prostituierten, die derzeit in Stuttgart tätig sind, sind in einer subjektiven Zwangslage durch Armut und/oder Zwang“, erklärt Sozialbürgermeisterin Isabel Fezer (FDP). Mit dem Bündnis wolle man auch „die Strukturen und Mechanismen“ hinter dieser Elendsprostitution

bekämpfen. Das Bündnis soll nicht nur den Frauen helfen, deren missliche Lage offenkundig ist. Das Bündnis zielt auf die ganze Sex-Branche.

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog, der im Frühjahr 2014 dem Stuttgarter Gemeinderat vorgelegt wird, ist umfangreich: – Für die Prostituierten die Rückkehr zur verpflichtenden, regelmäßigen Gesundheitskontrolle und zur Meldepflicht bei der Polizei. Anhebung der Altersgrenze für Prostituierte auf 21 Jahre. Für Freier soll künftig eine sanktionierbare Kondompflicht gelten, für Bordellbetreiber eine Konzessionspflicht. Die Polizei benötige neue, objektiv feststellbare Straftatbestände zur illegalen Zuhälterei und zum Menschenhandel. Bisher sind Polizei und Staatsanwaltschaft auf Aussagen der Opfer angewiesen. Außerdem solle Paragraph 3 des Prostitutionsgesetzes gestrichen werden. Der Paragraph erlaubt den Bordellchefs ein „eingeschränktes Weisungsrecht“ gegenüber den oft nur zum Schein selbstständig tätigen Prostituierten; was Experten als Verstoß gegen die Menschenwürde werten.

PROSTITUTIONSGESETZ

Was plant die Bundesregierung?

Union und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, Frauen besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schützen. Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) bezeichnet neue Gesetze gegen Zwangsprostitution als „eine der ersten Aufgaben“ der schwarz-roten Regierung.

Handlungsbedarf aus Sicht des Bundesfrauenministeriums

„Außer Frage steht, dass Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie sonstige Kriminalität im Umfeld von Prostitution mit allen Mitteln des Rechtsstaats, das heißt mit den Mitteln des Strafrechts, durch ordnungsbehördliche Überwachung, durch präventive und repressive Maßnahmen sowie durch Schutz und Hilfe für die Opfer bekämpft werden müssen.“

„Aus Sicht der Bundesregierung bedarf es künftig eines insgesamt breiteren Ansatzes für den Umgang mit Prostitution, der auf einen größtmöglichen Schutz von Prostituierten vor Gewalt und Ausbeutung abzielt und konsequent die Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Minderjährigenprostitution integriert.“

Quelle: www.bmfsfj.de (20.01.2014)

Caren Marks MdB,

seit Dez. 2013 parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfrauenministerium, zuvor frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, warnte im November 2013 davor, „freiwillig ausgeübte Prostitution wieder in die Illegalität zu drängen“.

Quelle: Deutschlandradio 3.11.2013

„Die Rotlichtmilieu-Regeln sind allesamt im außergesetzlichen Rahmen angesiedelt. Sie haben informelle Normen und verhängen informelle Sanktionen, die helfen, die Prostitution und ihr Umfeld funktionsfähig zu machen und zu erhalten. (...)

Das Rotlichtmilieu fragt nicht nach den Spielregeln und Gesetzen des Staates. Im Gegenteil: Kaum einer anderen gesellschaftlichen Gruppierung ist es jemals gelungen, Rechtsstaatlichkeit in einem so hohen Maße zu ignorieren und auszuhebeln, wie diesem Milieu.“

Nadine Winterstein auf ihrer Website www.stophumantrafficking.eu/rotlichtmilieu.html

„Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere.

Empirische Befunde zeigen, dass die in diesem Bereich Tätigen erheblichen psychischen und physischen Gefährdungen ausgesetzt sind. Es ist darüber hinaus bekannt, dass viele Prostituierte sich in einer sozialen und psychischen Situation befinden, in der es fraglich ist, ob sie sich wirklich frei und autonom für oder gegen diese Tätigkeit entscheiden können.“ (...)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf www.bmfsfj.de (20.01.2014)

STIMMEN

Karin Maag MdB, Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Fraktionen:

Änderungen im Kampf gegen Zwangsprostitution noch im Sommer 2014

Die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der Unionsfraktionen, Karin Maag (CDU, Wahlkreis Stuttgart), forderte im Gespräch mit der Nachrichtenagentur AFP, dass Frauen, deren Aussagen zur Überführung von Menschenhändlern oft unverzichtbar seien, dauerhaft geholfen wird. Über angemessene Aufenthaltsfristen müsse in der Koalition diskutiert werden, „aber es kann nicht nur um ein oder zwei Jahre gehen“.

Maag will sich mit den anderen Unionsfrauen dafür stark machen, das gesetzliche Mindestalter für Prostituierte von derzeit 18 auf 21 Jahre anzuheben. Für ein Mindestalter von 21 Jahren für Prostituierte hatte sich jüngst auch die CSU-Landesgruppe im Bundestag ausgesprochen.

Ein Verbot von Prostitution, wie es jüngst Frankreich auf den Weg brachte, lehnte Maag ab. „Es geht mir im wesentlichen um den Schutz der Frauen, eine Verlagerung von Prostitution in die Illegalität würde Straftaten nur noch schwerer greifbar machen“, sagte die CDU-Politikerin zu AFP.

„Wenn sie einen Edeka aufmachen wollen, ist das deutlich schwieriger als ein Bordell zu eröffnen“, kritisierte Maag die geltenden Auflagen für Bordellbetreiber. Besonders schade den Frauen das im

Prostitutionsgesetz enthaltene Weisungsrecht des Arbeitgebers.

Maag verteidigte die Koalitionspläne für eine härtere Bestrafung von Freiern, wenn sie die Zwangslage von Prostituierten ausnutzen. Wenn in einem Rotlichtviertel für acht Euro die Stunde sexuelle Dienstleistungen angeboten würden, „kann niemand behaupten, das ist ein fairer Preis zwischen zwei Vertragspartnern“. Jeder – auch die Freier selbst – müsse hier erkennen, dass eine Notsituation ausgenutzt werde. Kritiker hatten bemängelt, dass in vielen Situationen Freier womöglich nicht unterscheiden könnten, ob eine Zwangsprostituierte vor ihnen steht.

Die geplanten gesetzlichen Änderungen im Kampf gegen Zwangsprostitution sollen laut Maag möglichst noch im Sommer auf den Weg gebracht werden. Angesichts der zahlreichen beteiligten Ressorts sei dies aber ein ehrgeiziger Zeitplan, sagte sie zu AFP.

Quelle/Zitate: www.donaukurier.de vom 31.01.2014

SPD-Bundestagsfraktion

Eva Högl MdB, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion – und Mitunterzeichnerin des Appells FÜR Prostitution¹: Auch die SPD will schon im ersten Halbjahr zeigen, dass es bald zu gesetzlichen Veränderungen kommen muss. Sie sieht dringenden Handlungsbedarf im Strafrecht, bei den Aufenthaltsregelungen und plädiert für bessere Ausstiegshilfen. Es gehe unter anderem darum, durch eine neue Formulierung der Paragrafen gegen Menschenhandel Anklagen leichter möglich zu machen, erklärte Högl.

¹ Gegen den EMMA “Appell gegen Prostitution” vom Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen am 29. Oktober 2013 initiiertes Gegen-Appell